

# Gärtner-Zeitung.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernspr. 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kränzbilderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

**Erscheint**  
jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.  
**Preis vierteljährlich**  
3,90 Mark.  
Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Kost- und Logiszwang in Schwäb.-Gmünd. — Im Zeitalter der Humanität. — Aus unserm Berufe: Berlin; Pinneberg; Bildungseindliche Unternehmer; Max Hesdörffer der Riese und die „christliche“ Zwergengesellschaft; Kost- und Logiszwang; Heiteres; Baumschulen: Köln a. Rh.; Friedhöfe: Kirchengemeinden als Gärtnereiunternehmer; Blumengeschäfte; Leipzig; Ungerechtfertigte Lehrzeitverlängerung; Unternehmerverbände: Köln a. Rh.; Privatgärtnerei: Zur Lage der Gutsgärtner; Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl; Stadtgärtnerei: Bochum i. W.; Essen; Lehrlingswesen: Aus des Lehrlings Leidensgeschichte; Bildungswesen: Bromberg; Ein Stipendium für den ersten Lehrgang für Blumenbinderei; Arbeitskämpfe: Essen; Ausland: Oesterreich: Zum Kapitel Lehrlingselend. — Soziales: Ein waschechter Christ; Die Teuerung und der „kleine Haushalt“; Zwei Urteile. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

**Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 3:** Blumenliebhaber in Arbeiterkreisen. — Der Gemüsebau des Arbeiters. — Fleischfressende Pflanzen. — Zwei neue Knollengemüse. — Zur Frage des Obstbaumkarbolinums. — Mehltau und Meltau. — Kleine Mitteilungen: Das Pfücken der Mahonienblätter; Impatiens hólstii; Die myrtenblättrige Braut-Medéola; Einige hübsche neuere Sommerblumen; Glaucium liocárpum. — Fragekasten. — Bücherschau.

**Arbeitslosenzählung.** Am Sonnabend, den 15. Februar haben sich alle arbeitslosen Kollegen zwecks Feststellung der zurzeit im Berufe herrschenden Arbeitslosigkeit bei ihrem örtlichen Vertrauensmann, Vorsitzenden oder Kassierer, in den größeren Verwaltungen im Büro zu melden. Die arbeitslosen Einzelmitglieder werden ersucht, an ihre Gauverwaltungen resp. an die Hauptverwaltung auf einer Postkarte mitzuteilen, seit wann sie ununterbrochen arbeitslos sind. Jedes Mitglied hat ein Interesse daran, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie groß in unserm Berufe die Existenzunsicherheit ist. Kollegen, tut Eure Pflicht!

## Kost- und Logiszwang in Schwäb.-Gmünd.

Über die Arbeits-, Lohn-, Kost- und Wohnungsverhältnisse in Schwäb.-Gmünd hat schon einmal — in Nr. 23 d. Ztg., vom 4. Juni 1910 — Kollege Eugen Kaiser berichtet. Die damals ans Licht gezogenen Zustände sind im allgemeinen heute leider noch dieselben, das heißt höchst traurige. Die bloßgestellten Unternehmer haben sich nicht beugen gefühlt, daran etwas zu bessern. Wir sehen uns darum gezwungen, heute erneut darauf zurückzukommen.

Die Firma Schneller beschäftigt zwei Lehrlinge, aber nur einen Gehilfen. Die „Wohnung“ dieser jungen Menschenkinder ist ein kellerartiger Raum, mit einem durch das anschließende Gewächshaus sein Licht empfangendes Fenster. Ein Ofen ist nicht vorhanden. Der Raum ist im Winter deshalb recht feucht.

Der Inhaber der Firma Georg Abele (vormals Renner) hat sich über die Veröffentlichung 1910 recht sehr entrüstet und darüber geschimpft, gehessert hat er daran inzwischen aber immer noch nichts. Das Logis ist eigentlich eine Art Lagerraum; ich fand darin (im Monat Dezember) vier große Körbe mit Ilex, Mahonien und Mispel vor, ferner neun große Kartons mit Kunstblumen. Von den zwei Betten war eins mit Kisten gepackt. Seit 15. September war das andre Bett nicht mehr

frisch bezogen, und auch das Handtuch war in der Zeit nicht gewechselt, wie man mich versicherte, was auch, nach dem vorhandenen schwarzen, schmierigen Fetzen zu urteilen, glaubhaft erschien. Der Raum ist 3,13 Meter lang, 2,66 Meter breit, 2,33 Meter hoch. Das Reinemachen gehört wohl

schlagen und im Dezember noch nicht erneuert. Vor dem Fenster steht auf drei Stollen ein 0,56 Meter mal 0,42 Meter großes tischähnliches Gestell; der Schmutz darauf ließ weder Holz noch Blech erkennen. Zur Beleuchtung wurde eine kleine Flurlampe benutzt. Über die Kost be-



Kost- und Logiszwang in Schwäb.-Gmünd: Logis für 6 Lehrlinge und 1 Gehilfen in der Gärtnerei Jacob J. Fehrle.

auch nicht zum Programm der Stubenordnung, denn angeblich soll solches nur sehr, sehr selten erfolgen. Der Holzrahmen des 0,75 Meter mal 1,20 Meter großen Fensters ist halbverfault, so daß nur noch die Hälfte geöffnet werden kann. Eine Scheibe war schon am 15. September zer-

schwerte sich ein Gehilfe, daß er davon nicht satt werde, sondern gezwungen sei, fast die Hälfte seines „Gehalts“ für Nahrungsmittelzukauf zu verwenden; er erhielt darauf von Herrn Abele die bezeichnende Antwort: „Das machen alle jungen Leute so.“ Die Arbeitszeit kennt keine festen Grenzen, es dauert abends manchmal bis 8 und 9 Uhr, ja sogar darüber. Draußen vor dem Wohnraum lag Tannenreisig und ein Misthaufen, letzterer ungefähr bis zur Höhe des Fensters, zwei Meter von der Erde.

Jacob J. Fehrle beschäftigt sechs Lehrlinge, drei Gehilfen und einen Obergärtner. Die Gehilfen erhalten monatlich 70 bis 85 Mk., und sind außer Kost und Logis. Mit der Lehrlingszüchtereier brüstet sich Herr Fehrle sogar. Er meint wohl, damit ein „gutes Werk“ zu tun. Aber in Wirklichkeit ist die Haupttrichfeder: der Profit. Die Lehrlinge erhalten zwar Beköstigung und ebenfalls Wohnung, müssen die Betten (außer Bettgestell) aber selbst halten und haben, bei dreijähriger Lernzeit, 100 Mk. Lehrgeld zu zahlen; wer kein Lehrgeld zahlt, muß 3½ Jahre lernen. Der Wohnraum der Lehrlinge wird nur selten einmal richtig gereinigt. Waschen müssen sich die Lehrlinge vor

dem Hause im Freien; so kommt es, daß sie meist mit dreckigen Händen und schwarzen aufgerissenen Händen herumlaufen müssen. Auch im Logis ist kein Ofen. Wenn es mal die Zeit erlaubt (was allerdings selten vorkommt, denn die Arbeitszeit dehnt sich oft bis in die späte Nacht aus), dann suchen die jungen Leute Zuflucht in der Geschirrkammer, wo sich allerdings ein Ofen befindet, desgleichen ein Tisch, sonst Hobelbank, Bretter usw. Natürlich haben die Lehrlinge auch alle möglichen Arbeiten zu verrichten, die der Ausbildung keineswegs förderlich sind. Für sogen. „Überstunden“ erhalten die Lehrlinge aber — 5 Pfennige (!) über 18 Jahre alt etwas mehr). Der Überstundenlohn fließt teilweise wieder in Herrn Fehrles Tasche zurück, indem die Lehrlinge damit etwa von ihnen zerbrochene Scheiben oder Arbeitsgerät zu bezahlen haben. R. M.

## Im Zeitalter der Humanität.

Der Wochenplauderer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ (Felix Kuh) beschäftigt sich in der Nummer 3 seines Organs mit der Frage der Humanität in unserm Zeitalter. U. a. meint der Herr:

„Mit Güte soll man den äußeren, mit Güte und Freundlichkeit auch den inneren Feinden begegnen. Unsere sozialpolitischen Humanitätsapostel haben eifrig das buddhistische Wort studiert, daß Feindschaft nicht durch Feindschaft, sondern nur durch Freundschaft überwunden werden kann. In der „Hilfe“ stimmt ein gewisser Ludwig Herz ein bewegliches Klageglied über die Hartherzigkeit derjenigen an, die ein „gewerbliches Kriegerrecht“ proklamieren wollen. Wie kann man nur einen braven Arbeiter bestrafen wollen, der, wenn es Streik gibt, aus „reinem Solidaritätsgefühl“, getrieben „durch den Ehrgeiz seiner Klasse“ und um der „wichtigen Interessen willen, die auf dem Spiele stehen“, diesen böartigen Gesellen, die immer noch weiter ihre Pflicht tun, den Schädel einschlägt? Die armen, bedrückten, wehrlosen Unschuldslämmer, als die bekanntlich sämtliche Streikposten anzusehen sind! Wie darf man nur, jammert Herr Ludwig Herz, so ihmman sein und gegen diese schutzbedürftigen Biedermänner mit Polizeigewalt und Strafgesetz vorgehen wollen? Von den amerikanischen Dynamithelden, von der Sabotage, von der Unzahl ehrlicher Arbeiter, die jahraus, jahrein der fanatische Terrorismus einer verblendeten Masse geistig und körperlich knebelt und mißhandelt, davon, Herr Herz, haben Sie nie ein Sterbenswörtchen gehört? Gegen diese human zu sein, fühlen Sie keine Notwendigkeit? — Wiederum die merkwürdige doppel-seitige Humanität, die den einen, den schlechten, den rohen, minderwertigen Menschen in Watte packen möchte, den andern aber ruhig mit Füßen treten läßt. Wir leben im Zeitalter der Humanität.“

Wir sehen tief in die Seele Kuh's hinein. Daß ihm die Streikposten schwer im Magen liegen, wird ihm jeder nachfühlen, der das Verhältnis gewisser Literaten zum Unternehmertum kennt. Wer die Streikposten nicht dem Zuchthaus überantworten will, gilt dem Felix Kuh auch nichts, bei Streiks dürfen nur Streikbrecher straflos bleiben, die wegen einer Gebärde oder nur eines Wortes ihre Mitmenschen kalten Blutes niederschleßen; straflos die Scharfmacher, die mit andern in geheimen Konventikeln die Aussperrung tausender Arbeiter beschließen helfen, die mit Verrufserklärungen, schwarzen Listen gegen Arbeiter und gegen Unternehmer vorgehen und den Teufel danach fragen, ob sie die Existenzvernichtung hunderter und tausender Menschen auf dem Gewissen haben. Was ist ein Streikposten gegen den Scharfmacher, der seine giftigen Pfeile aus dem Hinterhalt schießt. Aber Felix Kuh spricht auch von amerikanischen Dynamithelden. Da meint er ganz gewiß nicht nur die Arbeiter, die sich in Amerika mit Dynamit- und Mordanschlägen beschäftigt haben, sondern auch die Unternehmer im Verein mit den Behörden. Wie die letzteren mit Mord und Todschlag belastet sind, wie sie als Vorbild den verzweifeltten Arbeitern gedient haben, ist zu bekannt, als daß wir hier die einzelnen Fälle zu registrieren brauchen. In Deutschland sind durch Dynamitanschläge Menschenleben noch nicht verloren gegangen, herzlich wenig sind Streikbrecher durch Streikende tödlich angegriffen worden. Solange wir eine Arbeiterbewegung in Deutschland haben, sind durch Streikende noch nicht soviel Streikbrecher und sonstiges Gesindel von organisierten Arbeitern verletzt worden, als bei einem Tage Verletzungen in scharfmacherischen Betrieben vorkommen, aus dem einfachen Grunde,

weil die Scharfmacher in dem Arbeiter meist das leicht ersetzbare Arbeitstier als Menschen sehen. Dafür leben wir auch im Zeitalter der Humanität!

„Der einzelne, und sei es selbst ein bemittelter Gärtner, ist schwach und nicht in der Lage, gegen widrige Verhältnisse, wie sie auch auf ihn einströmen mögen, mit Erfolg anzukämpfen.“

Nur im Zusammenschluß vieler, in der engen Fühlungnahme eines ganzen Standes unter sich, liegt heute seine Stärke. Was der einzelne nie erreichen kann, erreicht die starke Vereinigung spielend, wenn nur alle dabei sind.

Und was wäre nicht alles zu erreichen, wenn wir uns endlich aufraffen wollten, wenn jeder sich sagte: „Ja, es soll und muß anders werden.“

(Aus einem Aufruf der Kommission zur Gründung einer Gruppe Köln des V. d. H. D., Rheinische Gärtnerbörse, 5. Januar 1913.)

## AUS UNSERM BERUFE

Berlin. Gärtnerkrankenkasse. Auf Wunsch vieler Vorstandsmitglieder der Verwaltungsstellen von Berlin und Umgebung werden in diesem Winter für die Mitglieder der Kasse Hygienische Vorträge gehalten und zwar im Musiker-Vereinshaus, Berlin, Kaiser-Wilhelmstr. 18 m (zwischen Münz- und Hirtenstr.), nahe Alexanderplatz. Beginn pünktlich 8 Uhr. Am Montag, den 17. Februar 1913 spricht Herr Dr. S. Selbiger, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden über: „Die Hygiene des Ohres und der Nase“. Im Anschluß an die Vorträge findet eine kurze Diskussion bzw. Fragestellung statt.

Pinneberg. Gelbes aus dem Holsteinischen Baumschulgebiet. Der am 27. Dezember abgehaltenen Versammlung der Gruppe Pinneberg und Umgegend des V. d. H. D. lagen u. a. Anträge des Gärtnervereins „Rellingen“ und „Viola“-Elmsborn vor, um Beihilfe zu einem Unterrichtskursus. Die Gruppe bewilligte jedem ihrer beiden Liebkindervereine 50 Mk. Was ganz in der Ordnung. Dafür behüten diese Vereine ihre Schäfchen ja vor dem bösen Wolf A. D. G. V. und vor sträflichem Aufbegehren um höhere Löhne.

## Bildungsfeindliche Unternehmer.

Am Sonnabend, den 21. Dezember 1912 gab der Handelsgärtner Herr H. Hemle in Bremen dem seit dem 18. November 1912 bei ihm beschäftigten Gehilfen W. die Entlassung. Es wäre dies ja nun an und für sich weiter nicht von Bedeutung, denn es hat wohl auch so mancher andre Kollege als Weihnachtsbescherung die Entlassung bekommen. Was mich jedoch veranlaßt, auf diesen Fall näher einzugehen, das sind die Umstände, unter denen diese Entlassung erfolgte.

Die H.sche Gärtnerei ist ein kleiner Betrieb, in dem in der Regel ein Gehilfe und ein Lehrling beschäftigt werden. Von Sauberkeit und Ordnung in dem Betriebe ist wenig zu merken. Man muß den Betrieb gesehen haben, um sich davon einen Begriff machen zu können. Frau H. ist vorwiegend in der Gärtnerei mittätig und fungiert in der Hauptsache als Erster Gehilfe. Daß darunter die ihr obliegende Hausarbeit und die häusliche Sauberkeit ebenfalls leiden muß, versteht sich am Rande. Doch letzteres soll uns hier weniger bekümmern; die Hauptsache ist in dieser Hinsicht, daß sich Herr und Frau H. dabei wohl fühlen. Etwas andres ist es mit der Ordnung in der Gärtnerei.

Hier versuchte Kollege W., der, nebenbei bemerkt, ein tüchtiger Kultivateur und an sauberes Arbeiten gewöhnt ist, vom ersten Tage an, Wandel zu schaffen. Was aber auch Kollege W. hierfür in Vorschlag brachte, alles stieß bei Herrn H. auf hartnäckigen Widerstand. Auch angestellte Vergleiche zwischen seinem Betriebe und den andern Betrieben Bremens verfielen nicht, — Herr H. blieb dagegen unempfindlich. Ja, er faßte die Bemühungen des Kollegen W. vielmehr als Unzufriedenheit und Hetzerei auf, und das „gute Einvernehmen“, ohne das (nach Meinung des Herrn H.) ein Zusammenarbeiten einfach nicht möglich ist, bekam einen bedenklichen Stoß. —

Wie alle organisierten Arbeiter, so hatte auch Kollege W. das Bedürfnis, sich mehr Wissen und Bildung anzueignen, und er benutzte die

Aberstunden ausgiebig zum Studium. Bildungsanstalten, wie Fortbildungsschulen usw. zu besuchen, war ihm wegen der langen Arbeitszeit (diese währte in dieser Zeit bis abends 7 Uhr) nicht möglich. Er schlug deshalb seinem Chef eine Verschiebung der Arbeitszeit vor, in der Weise, daß die Frühstück- und Vesperpausen von 30 auf 20 Minuten herabgesetzt würden und dann um 6½ Uhr abends Feierabend sein solle. Er fügte auch hinzu, daß hierdurch eine Arbeitszeitverkürzung von nur 10 Minuten einträte, doch ein Arbeitsverlust dadurch nicht entstehen würde, da die Tagesarbeit durch die Verkürzung der Pausen um 20 Minuten verlängert und somit die 10 Minuten, die doch auf die Arbeitszeit bei Licht fallen, leicht mit eingearbeitet würden.

Lernen wir nach dem oben Geschilderten H. als einen rückständigen Unternehmer kennen, so hier als einen bildungsfeindlichen Arbeitgeber; denn auch hier zeigte er nicht das geringste Entgegenkommen. Herr H. begründete seine Ablehnung damit, daß er früher als junger Gehilfe auch keine Bildungsanstalten besucht hätte und heute doch mit Menschen umzugehen verstehe.

Daß Herr H. niemals versucht hat, sich weiterzubilden, glaube ich aufs Wort, denn die mit dem Kollegen W. gepflogene Korrespondenz bei der Stellenbewerbung legt ein bereitetes Zeugnis von seinem Bildungsgrade ab, und es würde sich dessen mancher Gärtnergehilfe schämen. Die Bemerkung jedoch, daß er trotzdem mit Menschen umzugehen verstehe, trifft doch wohl nur insoweit zu, als es sich um Menschen von gleichem Bildungsgrad handelt. Daß Herr H. aber auch mit Menschen umzugehen weiß, die sich mehr fühlen als ein Arbeitstier, die einen gewissen Bildungsgrad besitzen und nach mehr Bildung und Wissen streben, muß ich aber sehr bezweifeln, denn seine Verständnislosigkeit den Bedürfnissen solcher Menschen gegenüber hat er doch im Falle W. nur zu deutlich bewiesen.

Könnte also Herr H. es nicht zugeben, daß die Arbeitszeit täglich um 10 Minuten verkürzt wurde, so verlangte er doch von seinem Gehilfen und seinem Lehrling, daß sie Überstunden machten, ohne dafür entschädigt zu werden. Als nun Kollege W., nachdem er an einem Abend länger gearbeitet hatte, am andern Morgen entsprechend später kam, war damit die Geduld des Herrn H. zuende, und als das Weihnachtsgeschäft erledigt und H. auch ohne Gehilfen für einige Wochen auskommen konnte, bekam W. am 21. Dezember die Entlassung. —

Und solchem Manne anvertrauen Eltern ihre Söhne, damit er sie im Gärtnerberuf ausbilde! Daß hier von Ausbildung im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein kann, dürfte wohl jedem einleuchten, das umso mehr, als noch hinzugefügt werden muß, daß der Lehrling in der Hauptsache als Karren- und Laufjunge beschäftigt wird. Nicht einmal die einem Lehrling sonst zukommende Entschädigung erhält er. So bekommen hier Lehrlinge, die im dritten Jahre lernen und bei den Eltern in Kost und Wohnung sind, in der Regel eine wöchentliche Entschädigung von 8 bis 10 Mk. H. aber bezahlt seinem Lehrling, der kommende Ostern ausgelernt hat (das heißt drei Jahre beschäftigt wurde), nur 5 Mk. pro Woche; erst auf das Drängen des Kollegen W. legte H. eine ganze Mark zu, so daß er jetzt 6 Mk. bekommt. Fürwahr, ein billiger Laufbursche. —

In Bezug auf die Lehrlingsausbildung sieht es aber auch in den übrigen Firmen nicht viel besser aus. Und wiederholt war ich genötigt, diese in hiesigen Tagesblättern einer öffentlichen Kritik zu unterziehen und damit die Lehrherren an ihre Pflichten zu erinnern. Daß die hiesigen Lehrherren von der schlechten Ausbildung, die die Lehrlinge in ihren eignen Gärtnereien erhalten, überzeugt sind, beweist der Umstand, daß sie grade ihre e i g e n Lehrlinge, wenn diese nach der Lehrzeit in demselben Betriebe als Gehilfe bleiben, den allerniedrigsten Lohn zahlen. So zahlt Herr Schmidt („Am schwarzen Meer“) seinem früheren, im Frühjahr 1912 ausgelernten und seitdem als Gehilfe bei ihm tätigen Lehrling ganze 20 Mk. pro Woche, trotzdem bei den Lohnverhandlungen 1911 ein Wochenlohn von 22 Mk. für Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren zugestanden wurde. Da nun unsre Arbeitgeber ihre Gehilfen nach deren Leistungen entlohnen, wie uns wenigstens die Lohnkommission der Arbeitgeber, wie auch Herr Sch., der Mitglied der Kommission war, bei den Verhandlungen im Frühjahr 1911 wiederholt versicherten, so muß eben Herr Sch. die Leistungen und Fähigkeiten der von ihm ausgebildeten Gehilfen grade nicht sehr hoch einschätzen, denn anders kann man sich die niedrige Entlohnung nicht erklären. Nach alledem ist mir nun auch erklär-

lich, daß Herr Sch. bei den fraglichen Verhandlungen über die schlechte Ausbildung der Gehilfen klagte. Er weiß eben, wie es um die Ausbildung der Lehrlinge bestellt ist. Und wenn er die von ihm selbst ausgebildeten Gehilfen in Bezug auf Leistung niedrig einschätzt, was doch durch die schlechte Entlohnung zum Ausdruck kommt, wie muß er da erst über die Gehilfen denken, die in andern Gärtnereien lernten.

Unter diesen Umständen wundert es mich auch nicht, daß die obligatorischen Lehrlingsprüfungen, denen sich in Bremen die Ausgelernten im Frühjahr 1912 zum ersten Male unterziehen mußten, solch traurige Resultate zeigten. Kam es hier doch teilweise zu recht unliebsamen Auftritten zwischen Lehrlingen und Arbeitgebern aus der Prüfungskommission, ja, in einem Falle weigerte sich ein Lehrling, sich von einem gewissen Arbeitgeber prüfen zu lassen. Ob diese unliebsamen Vorgänge zumteil auch auf die Unfähigkeit der Mitglieder der Prüfungskommission zurückzuführen waren, wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Doch auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die den Vorschriften der Gewerbeordnung geradezu widerspricht, gedenken wir in nächster Zeit einmal zurückzukommen.

Einen weiteren Beweis für ihre Bildungsfeindlichkeit lieferten uns die Bremer Unternehmer im Herbst 1911, als von unsrer Organisation eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit eingeleitet war. Auf unseren diesbezüglichen Antrag teilte uns etwa drei Wochen später der Vorsitzende der „Innung bremischer Handelsgärtner“, Herr J. Bauer, Friedhofstr., folgendes mit:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18. Oktober 1911 bedauere, Ihnen darauf eine direkte Antwort nicht geben zu können.

Ich empfehle den Gehilfen, die das Bestreben haben, sich weiterzubilden, sich direkt an ihren Arbeitgeber zu wenden und um die gewünschte Zeit nachzusuchen. — Die Arbeitgeber Bremens sehen gern, wenn sich ihre Gehilfen weiterbilden und werden dieselben auch wohl bereit sein, ihren Leuten die Zeit zu bewilligen, einen Unterricht zu besuchen.“

Also, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung lehnten sie ab, machten dafür aber einen billigeren Vorschlag, von dem sie bestimmt wußten, daß er von ihren „Leuten“ nicht benutzt werde. Denn wer davon Gebrauch gemacht hätte, wäre in den Geruch gekommen, organisiert zu sein, und er wäre dann unter irgend einem Vorwande hinausgefliegen. Haben wir doch einen großen Teil Unternehmer am Orte, die wütige Gegner unsrer Organisation sind und ihren „Leuten“ unter Androhung der Entlassung die Verbandsmitgliedschaft verbieten! Sie selbst sind aber dafür teilweise dreifach organisiert. Und so fiell denn auch keiner von ihren „Leuten“ auf diesen Witz hinein.

Da Herr Bauer uns diesen Vorschlag nun persönlich machte, wollen wir einmal untersuchen, ob Herr B. wohl selbst seinen Leuten die nötige Zeit bewilligt haben würde, wenn diese darum nachgesehen hätten. Ich bezweifle es, — ja, ich bin der Überzeugung, daß er es nicht getan hätte. Die in dieser Firma herrschenden Verhältnisse zwingen mir diese Überzeugung auf. So konnte es Herr B. bis heute mit sich vereinbaren, seinen Leuten den Sonntagsdienst nicht zu bezahlen, obwohl eine derartige Arbeitsleistung in den meisten hiesigen Geschäften bezahlt wird. Dort, wo es aber nicht geschieht, ist der Wochenlohn entsprechend höher. Bei Herrn B. findet aber auch eine solche indirekte Bezahlung nicht statt, denn er zahlt seinen Gehilfen (mit einer Ausnahme) den von den Arbeitgebern im Frühjahr 1911 für Handgärtnerleistungen festgesetzten Mindestlohn von 24 Mk. pro Woche, trotzdem die meisten Betriebe schon darüber hinaus bezahlen. Und wie mit der Bezahlung des Sonntagsdienstes, so steht es auch mit der Vergütung der Überstunden. Wer also seinen Arbeitnehmern das vorenthält, das zu geben er moralisch und rechtlich verpflichtet ist, der wird diesen auch nicht täglich eine halbe Stunde Arbeitszeit erlassen, damit sie Bildungsanstalten besuchen können. Also, Herr B. hätte sicherlich seinen Leuten diesen Wunsch abgeschlagen, und wer dagegen gemuckst hätte, hätte die Knute Entlassung zu spüren bekommen. Daß jemand, der muckst, hiermit wirklich zu rechnen hat, bewies uns Herr B. erst Anfang Dezember durch die Kündigung des Kollegen F. Freilich gab Herr B. als Grund der Kündigung Arbeitsmangel an; doch ist es auffallend, daß die Kündigung gerade an dem Tage erfolgte, an dem der Kollege seinem Unwillen darüber Ausdruck gab, daß ungelernete Arbeiter zu Verpflanzarbeiten her-

angezogen würden und die Gehilfen Komposthaufen umsetzen müßten. Und F. selbst ist der festen Überzeugung, daß nur deswegen seine Entlassung erfolgte. Auch wir geben auf den Vorwand, daß die Kündigung nur wegen Arbeitsmangel erfolgt sei, nicht viel, denn die Sprache ist vielen Menschen nur gegeben, um ihre Gedanken verbergen zu können, und zu diesem Zweck benutzte sie scheinbar auch Herr B.

Diese Fälle zeigen uns klar und deutlich, wie es in Wirklichkeit mit der Bildungsfreundlichkeit unsrer Arbeitgeber bestellt ist. Doch wundern kann uns diese Tatsache weiter nicht, da die Unternehmer nach alledem noch die Stirn besitzen, die Gehilfen für deren schlechte Ausbildung verantwortlich zu machen. Es zeigt uns dieses wieder deutlich, daß Bildungsfragen ebenso wie wirtschaftliche Fragen nur Machtfragen sind und daß die Bildung nur durch eine kräftige Arbeitnehmerorganisation geregelt und gehoben werden kann.

Diese Ansicht wird glücklicher Weise auch immer mehr Gemeingut der Arbeitnehmer, dank dem Verhalten der Arbeitgeber, und so leisten uns letztere ungewollt eine große und willkommene Agitations- und Aufklärungsarbeit. Wenn unsre Bremer Ortsverwaltung sich im Jahre 1912 so überaus gut entwickelte, so ist das zumteil ein Verdienst unsrer Arbeitgeber, und es sei ihnen dafür hier unser Dank ausgesprochen.

O. Bursée. Bremen.

### Max Hessedörffer der Riese und die „christliche“ Zwergengesellschaft.

Max Hessedörffer, Herausgeber und Chefredakteur der „Gartenwelt“ und die Gärtner-Christlichen sind einander in die Haare geraten. Wie das kam?

Max hat angefangen. Es verdroß ihm schon lange, daß ein Blatt, das sich Gärtnerzeitung nennt und sich garnicht genug zu blähen weiß, welch ein großer Förderer der Fachwissenschaft es nebst den hinter ihm stehenden Mannen sei, daß eben dieses Blatt in Wirklichkeit die Fachwissenschaft fortgesetzt mißhandelt und notzüchtigt. Ganz besonders auf dem Gebiete der Botanik. Immer noch hielt Maxe zurück, aber endlich wurde das Maß doch voll, und der Zorn quoll ihm einmal über beim Lesen zweier Artikel, deren einer ein Bericht über die Ausstellung der Deutschen Gartenbaugesellschaft im Reichstagsgebäude, und deren anderer ein Bericht über die Orchideenausstellung in Essen-Ruhr war. Bevor Maxe die Feder eintauchte, um nun endlich einmal öffentlich loszulegen, besann er sich jedoch wieder, er mäßigte sein Temperament und schrieb nur eine Notiz für das Kapitel „Heiteres“, ja er verschwieg darin sogar den Namen des an den Pranger zu stellenden Blattes, „aus Schonung, weil dessen Redakteur, wie ich zu seinen Gunsten annehmen will, kein Fachmann sein dürfte“.

Einige Wochen vordem hatte der durch sein 1907 erschienenes „Handbuch des Privatgärtners“ bekannt gewordene Schloßgärtner F. Steinemann in Beetzendorf in Hessedörffers „Gartenwelt“ einige Zeilen über die derzeitige Privatgärtnerbewegung geschrieben, nicht viel, auch mancherlei Schiefes und Anfechtbares. Dieses nahm nun ein überbeifriges Mitglied des christlichen Gärtnerverbandes zum Anlaß, der „Gartenwelt“ einen Gegenartikel zuzusenden und in diesem eine (noch dazu ganz plumpe, wie Hessedörffer glaubhaft versichert) Reklame für diesen Verband unterzubringen. Aber Max Hessedörffer schickte dem Einsender das Manuskript zurück; solches nicht bloß jener eingeschmuggelten Reklame wegen, sondern vor allem darum, weil der Einsender ihm teils als ein unklarer Kopf und teils als einer erschien, der es mit der Wahrheit nicht allzugenau nimmt. Hessedörffer witterte obendrein Hintermänner, und betrachtete den Einsender nur als ein Werkzeug dieser. Die Begleitumstände, die mancherlei Widersprüche, in die sich der Einsender schon in dem ersten Begleitschreiben verwickelt hatte und die später noch größer wurden, rechtfertigten dieses Mißtrauen. Aber der Abgewiesene wurde bzw. die Abgewiesenen wurden nun krätzig; in Nr. 2 der (christlich-nationalen) Deutschen Gärtner-Zeitung, vom 16. Januar 1913, „flüchteten“ sie sich, wie man das in solchem Falle nennt, „in die Öffentlichkeit“ und „nagelten das partielle Verfahren gehörend an, damit es jeder sehe und lese“. Und gleichzeitig nahm Redakteur J. H. Bannier die Gelegenheit wahr, sich an Max Hessedörffer wegen der ihm seinerzeit widerfahrenen Züchtigung zu rächen. Die von Hessedörffer seinerzeit genähte Jacke paßte nur der christlich-nationalen Deutschen Gärtner-Zeitung, und so zog sie Freund Bannier eben an; in dieser aber vollzog er nun auch seinen

Racheakt, indem er der „Gartenwelt“ bzw. Hessedörffer unterstellte, unter den zahlreichen aufgedeckten Fehlern in der Schreibweise von Pflanzennamen (die von dem christlichen Blatte, zur Förderung der höheren Fachwissenschaft, verbrochen wird) seien einige dortseits erst gefälscht worden, und die Redaktion der „Gartenwelt“ arbeite mit dem „niedrigen Mittel der direkten Fälschung“. Im übrigen entschuldigt sich J. H. Bannier noch vor den Lesern seines Blattes damit, daß er sagt, immer könne der Redakteur die Namen mancher Pflanzen nicht genau nachprüfen, und im Falle der Essener Orchideenausstellung habe der Berichtstatter die Namen in der gleichen Schreibform wiedergegeben, wie die Pflanzen etikettiert waren. Zum Schlusse gibt Bannier den drohenden Rat: „Wir raten der Redaktion der „Gartenwelt“ dringend, ihre Finger von den Vereinszeitungen abzulassen; diese haben wesentlich andre Aufgaben wie die „Gartenwelt“, wovon die Redaktion (welche Redaktion? Die der christlichen Zeitung? Anmerk. der A. D. G. Z.) nichts oder nicht viel zu verstehen braucht.“

Zwerge sollen Riesen niemals necken und reizen. Soviel hätte eigentlich auch J. H. Bannier schon wissen können. Mußten die christlich-nationalen Gärtner-Zwerglein bei der ihnen zuteil gewordenen ersten Züchtigung bloß Haare lassen, so gab es nun bei der zweiten außerdem noch Striemen und Schmielen auf dem Podex. Max Hessedörffer beginnt die Lektion (vergleiche „Gartenwelt“ Nr. 5, 1. Februar 1913) wie folgt:

„Die sogenannte Deutsche Gärtnerzeitung, das Organ des kleinen Deutschen Gärtnerverbandes (Au!), der seit seinem Bestehen zwischen Tod und Leben ringt (au, au!), druckt in Nr. 2 einen Briefwechsel zwischen mir und einem Herrschaftsgärtner Josef Steinmann-Remscheid (das ist der Einsender jenes schon oben erwähnten Manuskripts.\*\*) Anmerk. der A. D. G. Z.) ab.“

Hessedörffer schildert alsdann den ganzen Vorgang in seinem Verlaufe und Inhalt kurz und schließt diesen Teil mit den Worten:

„Das wird jeder unbefangene Leser nach vorstehenden Ausführungen einsehen, daß mit Herrn Steinmann, seinem Freund, dem Kommiss (dem Steinmann den Artikel einmal „in die Feder diktiert“ haben will, der ihn das andre Mal „aus einer Kladde für ihn in Reinschrift übertragen“ haben soll, und den zum dritten Steinmann „eigenhändig geschrieben“ haben will!), und seinem Artikel etwas nicht in Ordnung war, und daß ich keine Lust hatte, mich von diesen Herren und ihrem Anhang hinteres Licht führen zu lassen. Wer das beabsichtigt, der verzichte auf alle Sophistereien, zu deutsch Spitzfindigkeiten, und teile mir ruhig sein unrühmliches Vorhaben mit, ich werde ihm dann gerne sagen, wie er mich hineinlegen kann.“

Und nun nimmt sich Max den christlichen Redakteur wieder allein vor:

„Der Herr Redakteur ist aber darüber erregt, daß ich zwei unfreiwillig leitende Ausstellungsberichterstattungen seines Blattes in Nr. 51 vom vorigen Jahrgang in der „Gartenwelt“ gekennzeichnet habe. Deshalb wird mir in seiner Nachschrift wider besseres Wissen „Fälschung“ vorgeworfen. Es heißt nämlich dort wörtlich: „Einige Druckfehler, tatsächlich vorhandene, und einige von der Redaktion der „Gartenwelt“ gefälschte, werden festgestellt“. Hierzu sei bemerkt, daß die von mir gekennzeichneten groben Unrichtigkeiten — nicht Druckfehler — aus den stümperhaften Ausstellungsberichten der „Deutschen Gärtnerzeitung“, deren sich jeder aufgeweckte Volksschüler schämen würde, von A bis Z, von andern nicht erwähnten abgesehen, tatsächlich vorhanden sind. Zur Feststellung dieser Tatsache gestatte ich jedem Kollegen in meiner Redaktion Einsichtnahme und Vergleichung der betreffenden Artikel, darüber hinaus gestatte ich auch Einsicht in den Briefwechsel zwischen mir und Steinmann. Nur an einer Stelle ist versehentlich in der „Gartenwelt“ ein i mit einem y verwechselt worden, und zwar bei *Kochia triphylla*. Daß es sich hier aber nicht um das i oder y handelt, sondern um eine falsche Spezies, das begreift der Redakteur der Gärtnerzeitung selbstverständlich nicht, das wäre auch zu viel von ihm verlangt. Es sei ihm deshalb gesagt, was wohl jeder Gärtnerlehrling weiß, daß die *Kochia* nicht triphylla, sondern trichophylla heißt, triphylla = dreiblättrig, trichophylla = behaartblättrig. Ja, Bauer („Bauer hat er dir geschumpfen, Freund Bannier!“), das ist ganz etwas andres! Inter-

\*) Anmerk. der A. D. G. Z.

\*\*) Nicht zu verwechseln mit F. Steinmanns in Beetzendorf. Die Redaktion.

essant ist das Geständnis der Gärtnerzeitung, daß ihr Berichterstatte die Pflanzennamen augenblicklich genau so wiedergegeben habe, wie sie auf den Etiketten verzeichnet waren. Danach hat ein Berichterstatte der „Gärtnerzeitung“ nichts weiter zu tun, als Etiketten abzuschreiben, mögen sie falsch oder richtig sein. Sach- und Pflanzenkenntnis sind zur Mitarbeit an diesem Blatte nicht erforderlich. Wenn ein Spatzvogel an eine *Cattleya labiata* ein Etikett mit der Aufschrift *Kuhfortis stalleeris* (Wenn die Kuh fort, der Stall leer ist) steckt, dann erscheint diese Pflanze in der Gärtnerzeitung selbstverständlich als *Kuhfortis stalleeris*. --

Der arme wimmernde christliche Redakteur darf sich jetzt endlich wieder auf seinen Platz setzen, aber er kommt da doch nicht zur Ruhe, denn die Schmielen . . . Dabei war Max noch recht nachsichtig, und er läßt unsern Freund nun ganz laufen, gibt ihm zuvor aber noch eine väterliche Ermahnung auf den Weg mit, indem er schließt:

„Zum Schlusse dem Redakteur Bannier noch einen wohlgeinten Rat. Er steht ja wohl jenem kleinen Kreise nicht fern, dem fortgesetzt in der Presse Unwahrhaftigkeit vorgeworfen wird, der diese Vorwürfe aber gelassen hinnimmt, bezw. hinnehmen muß. Wer selbst im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, mir nicht wider besseres Wissen Fälschungen vorwerfen, auch dann nicht, wenn er sich für einen „Steinmann“ ins Zeug legt, die Sache könnte sonst böse Folgen für ihn haben (§§ 185 bis 200 des Straf-Gesetzbuches). M. H.“

In den gärtner-christlichen Reihen herrscht nun ein aufgeregtes Durcheinander; die einen greifen, die andern toben, die dritten drohen, -- drohen mit: Boykottierung der „Gartenwelt“. Heddörfer wird damit rechnen müssen, daß sämtliche christlich-national organisierten Gärtnergehilfen künftighin seine „Gartenwelt“ abbestellen! Und das will gewiß etwas heißen: drei Abonnenten verlieren. Heddörfer ist aber wohl tückisch genug und sagt obendrein zynisch: „Die drei armen Schächer tun mir leid, -- wissen nicht, daß sie sich selbst den meisten Schaden zugefügt. Das haben sie der einzigartigen christlich-nationalen Wahrheitsliebe und Sonderbündele zu verdanken, die ihnen als *Fata morgana* Größe und Zukunft vorgaukelt . . .“

Die Moral dieser Geschichte: Zwerge sollen nicht mit Riesen anbinden. Beim Raufen lassen nur die Zwerge Haare, denn an die Riesen reichen nun einmal die kleinen Zwerglein nicht heran.

### Kost- und Logiszwang.

**Hildesheim.** Wie berechtigt unser Kampf gegen den Kost- und Logiszwang ist, zeigt wieder einmal ein Vorkommnis in Hildesheim mit aller Deutlichkeit.

In der Handelsgärtnerei von Wehrmann, Luisenstr., herrschen Zustände, die wir bekämpfen müssen. Zunächst die Arbeitszeit, die währt von 6 bis 8 Uhr, selbst jetzt im Winter. Dann ist die andernde Sonntagsarbeit entschieden zu verurteilen. Schließlich wird auch über das Essen geklagt. Ferner entspricht der Schlafraum nicht den Anforderungen, die wir an eine Wohnung stellen. Deshalb geraten die Gehilfen mit Herrn Wehrmann immer wieder in Konflikte.

Hoffentlich hat sich Herr Wehrmann jetzt in dem Falle des Kollegen J. davon überzeugt, daß die Schuld an ihm liegt und nicht an dem Personal, sonst hätte er doch sicher nicht freiwillig für 14 Tage die Entschädigung bezahlt, nachdem es ihm sowohl vom Arbeitersekretär wie auch vom Gewerbegerichtsvorsitzenden angeraten worden war.

Wir fordern also immer wieder und mit allem Nachdruck den Barlohn und wenden uns gegen den Kost- und Logiszwang. W.

### Heiteres.

Wer kann die Frage beantworten? Die Redaktion der A. D. G. Z. erhielt im Oktober v. Js. eine Postkarte mit folgendem Anschreiben:

„Bitte Höflichst Vorläufig auf ein Viertel Jahr um ihre Zeitung, zugl. bitte ich auch die wehrte Redaktion mir Gefl. Auskunft zu kommen zu lassen woh man Aus Erste Hand den

ROßBUß

von Edalieu oder Irgendwoh Bezieht. Ich danke ihn schon in Voraus Mitfreundlichen Gruß E. K.“ Der Name des Bestellers und Anfragers ist auf der Karte allerdings ausgeschrieben, ebenso die

genaue Adresse angegeben. -- „Roßbuß von Edalieu oder Irgendwoh“ möchte also der Fragesteller haben. „Roßbuß -- Roßbuß“ . . . hm; meint der Mann Urin von Pferden, und will er uns foppen? Was sollte er denn damit anfangen, da er doch -- Blumengeschäftsinhaber ist! Ob er daraus vielleicht einen Farbstoff zum Blätter- oder Zweigfarben herstellen will? Unsinn! Er fragt ja nach „Roßbuß von Edaldahlieu“ (denn mit „Edalieu“ meint er doch offenbar Edaldahlieu). Noch größerer Unsinn! Der Fragesteller will uns also zum besten halten. Und doch wieder nicht. Dem Mann ist die Sache höchsternst. Ein nochmaliges Durchlesen der Karte bringt uns endlich auf die Sprünge: Der Fragesteller ist nicht bloß Blumengeschäftsinhaber, sondern auch ein -- Sache, er wohnt in Zwickau i. Sa., sächsisch: „Zwicke“. Und als Blumengeschäftsinhaber benötigt er für die Totenfest-Kranzbinderei die Zweige des bekannten und massenhaft zur Verwendung kommenden Mäusedorns, der den botanischen Namen -- *Ruscus* trägt, mit dem er auch in den Bindereigeschäften bezeichnet wird. Unser Fragesteller hat diesen Namen aber immer nur im „säkchen“ Dialekt aussprechen hören, nämlich: „Roßbuß“! Und „Edalieu“ ist natürlich: Italien!

Ein gescheiter Redakteur sollte da doch erst garnicht lange nachdenken brauchen. Einfache Sache das! „Ein herchemersch nee: Hæchst eefoch!“

## Baumschulen.

**Köln a. Rh.** Am 12. Januar fand hier eine Versammlung des „Verbandes Rheinland des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer“ statt. Es wurde hier unter andern folgendes mitgeteilt:

„Es liegen 18 Neuanmeldungen vor, die vornehmlich auf die Aufforderung des Bundes an die Außenseiter zurückzuführen sind.“ „Die Mindestpreise haben sich nach den gemachten Erfahrungen erfreulicherweise derart durchgesetzt, daß die Zugehörigkeit zur Organisation die wirtschaftliche Existenz des Baumschulenbesitzers geradezu bedingt. Die Feststellung dieser Tatsache wurde mit großer Befriedigung aufgenommen.“ „Die Auffassung, man müsse die Handelsgärtner verpflichten, die bei den Baumschulenbesitzern zu Großhandelspreisen gekauften Waren nicht unter den vom Bund festgesetzten Mindestpreisen abzugeben, findet allseitige Unterstützung.“ „Was die Preisunterbietungen betrifft, so wurde von der Versammlung im besonderen gegen das Geschäftsgebahren eines gewissen Herrn in Meckenheim bei Bonn das schärfste Mißfallen zum Ausdruck gebracht und besondere Schutzmaßnahmen gegen weitere derartige Preisdrückereien für die Zukunft vorbehalten. Nach einer längeren Debatte entschloß sich die Versammlung dahin, die Außenseiter des Vorgebirges zum Beitritt in den Verband aufzufordern.“ Mit der Fachpresse sind Verhandlungen angeknüpft, daß diese alle Inserate mit Schluderpreisen zurückweist.

Die Mitgliederwerbungsmethode des B. D. B. kennen unsre Leser wohl noch nach den Mitteilungen, die wir in Nr. 43 des vor. Jahrg. d. Ztg. gemacht haben. Man setzt den Außenseitern (den noch nicht im Bunde Organisierten) einfach die Pistole auf die Brust, indem man ihnen in geeigneter Form plausibel macht, daß im Falle des Nichtbeitritts zum Bunde ihr Betrieb vom Bunde boykottiert werde und damit zugrunde gerichtet werden könnte. Solch „gelinder moralischer Druck“ (so schreibt ja ganz offen Herr T. Boehm-Obercassel) „wird im geschäftlichen Leben durchaus nicht persönlich aufgefaßt“. Die Kartelle, Syndikate und Preiskonventionen in Industrie und Handel seien darin sogar noch viel bössartiger. Schrumm!

Wenn nur erst einmal alle Gehilfen und Arbeiter der Baumschulbranche sich die Lehren zunutze machen wollten, die ihnen ohne Unterlaß ihre Arbeitgeber im B. D. B. so eindringlich erteilen!

## Friedhöfe.

**Kirchengemeinden als Gärtnerunternehmer.**

Im „Berliner Tageblatt“, vom 23. Januar, lesen wir:

„Die Stadtsynode als Konkurrent. Der Kultusminister hat, wie uns mitgeteilt wird, den Evangelischen Oberkirchenrat darauf aufmerksam gemacht, daß in Großstädten und auch in kleineren Städten die Stadtsynoden unter Ausschaltung der Gärtner dazu übergegangen sind, den

gesamten Gartenbetrieb, der für die Friedhöfe in Betracht kommt, in eigene Regie zu übernehmen. Dadurch fühlen sich die Gärtner schwer geschädigt. Aus diesem Grunde wurde der kirchlichen Behörde nahegelegt, über Abstellung dieser Mißstände in Erwägung einzutreten. Bisher ist aber nur in Breslau Abhilfe geschaffen worden. Die dortige Stadtsynode hat sich bereit erklärt, die eigne Regie einzuschränken und Gärtner wieder für den Betrieb auf den Friedhöfen zuzulassen. Beschwerden, die speziell von seiten der Gärtner von Groß-Berlin an die Stadtsynode gelangt sind, sind abschlägig beschieden worden, wobei ausdrücklich ausgeführt wurde, daß der Gärtnerbetrieb der Berliner Stadtsynode als ein Gewerbebetrieb zu betrachten sei, der lediglich durch die für selbständige Handelsgärtnerei geltenden Rechtsbestimmungen beschränkt werden könne. Angeblich soll neuerdings die Frage erörtert werden, ob die Gärtner gegen eine Abgabe zugelassen werden.

Die gegenwärtige Rechtslage, die durch Prozesse und Beschwerden herbeigeführt wurde, ist allerdings zurzeit ungeklärt, und bisher wurde nur ein Prozeß, der in Magdeburg geführt wurde, zugunsten der Gärtner entschieden. Die meisten Stadtsynoden haben Friedhofsordnungen eingeführt, in denen die Bepflanzung und Pflege der Grabstätten sowie Ausschmückung mit Blumen von der Friedhofsverwaltung besorgt wird, wodurch die Gärtner, denen früher in dieser Beziehung eine solche Beschränkung nicht auferlegt war, in ihrem Gewerbe erheblich geschmälert werden und ihnen eine Konkurrenz entsteht, die sie schwer empfinden. Zumeist sind die Stadtsynoden sogar soweit gegangen, daß sie außerhalb der Friedhöfe eigne Gärtnereien mit eignen Verkaufsstellen eingerichtet haben, die sogar außerhalb der Friedhöfe den Gärtnern empfindliche Konkurrenz machen. Es werden nicht nur Pflanzen gezogen, die für Friedhöfe bestimmt sind, sondern auch solche anderer Art, die dann an Blumengeschäfte vertrieben und an Markthallen geliefert werden. In Anbetracht der berechtigten Klagen der Gärtner ist dringend zu wünschen, daß hier eingegriffen und dem das Gewerbe schädigenden Vorgehen Einhalt getan wird.“

## Blumengeschäfte.

**Leipzig.** Ein recht grober Ton scheint in dem Blumengeschäft von Hanisch in Leipzig zu herrschen. Vor dem Gewerbegericht klagte der Blumenbinder P. auf Zahlung von 42 Mk. Entschädigung wegen verschuldeter Lösung des Arbeitsverhältnisses. P. hatte die Arbeit, gestützt auf Bestimmungen der Gewerbeordnung, verlassen, weil ihn Frau Hanisch gröblich beleidigt hatte. Als der Binder einen Blumentopf etwas billiger verkaufte, als er verkauft werden sollte, hatte ihn Frau Hanisch wutentbrannt angefahren: „Sie sind ja viel zu dumm zum Verkaufen, Sie Affel!“ An dem gleichen Tage war es dann noch einmal zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden gekommen. Der Binder lief der Frau Hanisch noch einmal über den Weg, worauf ihn diese lebenswütend anfuhr: „Scheren Sie sich aus dem Wege, sonst schlenkere ich Sie weg, Sie gottverdammtes Luder!“ Frau Hanisch bestritt diesen Ausdruck, gab aber die erste Äußerung zu. Ein als Zeuge vernommener Kollege des Klägers sagte aus, er habe den Ausdruck gehört, während eine Zeugin, die jetzt noch in dem Geschäft in Stellung ist, nur gehört hat, daß der Ausdruck „Affel“ gefallen ist, ohne zu wissen, wem er gelten sollte. Es komme ja so manches vor im Geschäft, meinte die Zeugin, und der Kläger fügte hinzu, der Ton sei dort so üblich. An dem strittigen Abend legte der Kläger mit einem Kollegen die Arbeit nieder. Da sagte Frau Hanisch zu dem Kollegen: „Ja, gehen Sie nur, Sie Dämel!“ Das Gericht war der Ansicht, daß trotz des Abstreitens der Frau Hanisch doch etwas geschehen sei. Die Frau zahlte an den Kläger vergleichsweise 30 Mk., sie bemerkte aber dazu, recht sei das nicht, was ihr noch einen Ordnungsruf eintrug.

--- **Ungerechtfertigte Lehrzeitverlängerung.** Durch die Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. ist diese Woche den Redaktionen der Arbeiterpresse ein Artikel mit dem Ersuchen um Abdruck übermittelt worden, der sich mit der Frage einer Verlängerung der Lehrzeit in der Blumenbinderei beschäftigt. Der Artikel lautet wie folgt:

„Das Blumenbindereigewerbe hat sich erst etwa während der letzten vier Jahrzehnte zu einem selbständigen, von der Gärtnerei losgelösten, mit eigenem Berufspersonal arbeitenden Gewerbe

herausgebildet. Früher wurden die Binderarbeiten von Gärtnergehilfen nebenher mit geleistet oder von weiblichen Angehörigen des Gärtnereibesetzters ausgeführt. Heute, wo die Gärtnerei zumeist in die Vororte und umgebenden Dörfer der Großstädte verdrängt sind, unterhalten die Gärtnereijunternehmer nur noch selten eigne Blumengeschäfte; dieser Nebenbetrieb ist aufgegeben und ein selbständiger Hauptbetrieb anderer Unternehmer geworden, die zumeist die eigentliche Gärtnereigarnitur erlernt haben. Das Herstellen der Binderarbeiten besorgen in diesen Blumengeschäften in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte, die dazu als Binderinnen besonders ausgebildet werden. Die Ausbildung selbst erfolgt in einer Lehrzeit, die in ihrer Dauer noch wenig allgemein geregelt ist. Diese Lehrzeit beträgt im allgemeinen ein Jahr, doch kommen auch noch solche von nur einem halben Jahr vor. Der nun seit acht Jahren bestehenden, gut organisierte Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber ist seit einigen Jahren daran, die Lehrzeit allgemein zu ordnen, und zwar will er sie verlängern. In diesen Bestrebungen ist er garnicht bescheiden, denn auf seinem Verbandstage 1911 schon beschloß er, „mit allen Mitteln danach zu streben, eine einheitliche dreijährige Lehrzeit durchzuführen“. Und seitdem sind nach dieser Richtung schon mancherlei Vorstöße unternommen worden, mehrfach wurde wenigstens schon eine zweijährige Lehrzeit vereinbart. Das Blumenbinden läßt sich in einem Jahr durchaus erlernen, und der sogenannte künstlerische Geschmack ist eine Persönlichkeitssache, die überhaupt nicht erlernt werden kann, die vielmehr jeder einzelne nach seinem Befähigungsgrade besitzt und entwickelt. Verheiratete Binderinnen werden fast garnicht beschäftigt. Eine mehr als einjährige Lehrzeit rechtfertigt sich darum nicht.

Die Blumenbinderei ist größtenteils ein Saisongewerbe, in der Zeit vom Mai bis Oktober, also rund fünf Monate des Jahres haben die meisten Blumenbinderinnen überhaupt keine Beschäftigungsmöglichkeit in ihrem Berufe; in dieser Zeit bewältigt die geringe Arbeit der kleinere Geschäftsinhaber mit seinen Familienangehörigen allein, und der größere behält nur die Hälfte oder ein Drittel seines Personals. Daher auch der stets große Abfluß gelernter Binderinnen, die ihren Angehörigen nicht so lange Zeit zur Last liegen können, in der stillen Saison andre Beschäftigungsmöglichkeiten ergreifen und zumeist bei dieser verbleiben, weil sie hier gewöhnlich auch kürzere Arbeitszeit und sonst bessere Arbeitsverhältnisse vorfinden. Es muß also sehr dringend davor gewarnt werden, auf Lehrzeiten über ein Jahr sich einzulassen.

Bei dieser Gelegenheit muß den bereits ausgebildeten bzw. in Stellung befindlichen Blumengeschäftsangestellten auch ihre Organisationspflicht eingeschärft werden. Denn, obwohl für die Blumengeschäftsbetriebe schon eine ganze Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen gesetzlich bestehen, kommen diese den Angestellten doch nur erst selten zugute, weil die unorganisierten Angestellten sie nicht kennen, und weil ihre Durchführung solange nicht richtig überwacht werden kann, als die Angestellten das nicht durch die gewerkschaftliche Organisation tun. Die meisten Blumenbinderinnen sind Töchter aus Arbeiterkreisen und damit auch zumeist von organisierten Gewerkschaftern. Die zuständige Organisation ist der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verband, Sitz Berlin, Luisen-Ufer 1.

Wie schon bemerkt, ist der Artikel nur der Arbeiterpresse zugestellt worden. Aber auch aus dem sogen. Mittelstand, aus dem Kleinbürgertum und dem Stande der unteren und mittleren Beamten werden junge Mädchen dem Binderberufe zugeführt. Es wäre darum zu wünschen, daß auch diese Kreise über die Sachlage unterrichtet würden. Kollegen, die selbst oder durch ihre Verwandten Beziehungen zu andern Zeitungen haben, empfehlen wir, diesen Artikel auch in solchen Zeitungen unterzubringen, die in jenen Kreisen gelesen werden. Abdrücke davon können sie bei der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. unentgeltlich beziehen.

## Unternehmerverbände.

Köln a. Rh. In der „Rhein. Gärtnerbörse“ vom 5. Januar erläßt eine Kommission einen sogenannten flammenden Aufruf, zum Zwecke der Gründung einer besonderen Gruppe Köln des V. d. H. D., weil die größere Gruppe Mittelrhein nicht in der Lage sei, die besonderen Kölner Ortsbedürfnisse in gebührender Weise zu berücksichtigen. Man hofft,

durch die kleinere Gruppe auch alle am Platze noch fernstehenden Unternehmer dem Verbandszuführen zu können. Aus dem Aufrufe seien hier folgende Stellen wiedergegeben:

„In den kleinen Städten und ländlichen Bezirken bestehen ganz andre Verhältnisse wie in der Großstadt. Die Gärtner zahlen dort geringere Löhne, weniger Miete, Pacht usw., können also ihre Waren billiger verkaufen.“

„Es ist nur möglich, etwas zustande zu bringen, auf der Basis einer „Gruppe Köln“ mit dem starken Verband der Handelsgärtner im Rücken. Was könnte eine solche stark organisierte Organisation nicht alles für ihre Mitglieder tun.“ „Vor allem könnten Einheits- oder Mindestpreise für die verschiedensten Erzeugnisse und Arbeiten festgesetzt werden, was ja heute, wo wir alle gleich hohe Löhne zahlen, alle gleich schwere Existenzbedingungen haben, dringend notwendig ist. Durch gemeinsamen Einkauf könnten die meisten Bedarfsartikel erheblich verbilligt werden.“

„Man könnte durch geeignete Maßnahmen mancher unliebsamen und unreellen Konkurrenz energisch zu Leibe gehen. Ich nenne nur: die zu Schundpreisen inserierenden Privatgärtnereien, die von den Holländern hierhergeschickten getriebenen Tulpen, Narzisse, Flieder usw.“

„Nicht zuletzt ständen wir auch als starke Gruppe übertriebenen Forderungen unserer Arbeitnehmer gewappnet gegenüber. Bei einer eintretenden Lohnbewegung steht der einzelne hilflos der geschlossenen Phalanx der Arbeiter gegenüber. Dies würde alles anders, wenn wir in einer starken, gut geführten Gruppe vereinigt wären.“

Wir fügen dem hinzu: Das Heil der Zukunft liegt in starken Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, die letztgenannten sollten aber an erster Stelle stehen, denn die Arbeitnehmer sind noch viel, viel schlechter daran, wenn sie schlecht organisiert sind. Und Einheitspreise für ihre Waren können die Unternehmer erst dann mit durchgreifendem Erfolg und als Dauereinrichtung schaffen, wenn durch Tarifverträge auch einheitliche Mindestlöhne gewährleistet sind.

## PRIVATGÄRTNEREI

### Zur Lage der Gutsgärtner.

Wir erhielten folgende Zuschrift:

„Werte Kollegen! Ich teile hierdurch mit, daß ich gezwungen war, meinen am 1. Oktober hier angetretenen Gärtnerposten für 1. April 1913 zu kündigen. Ich hatte den Posten, weil zum Oktober keine große Wahl, mit einem Gehalt von monatlich 65 Mk. angenommen. Nun werden mir aber vom Anfang an 10 bis 15 Mk. pro Monat für Umzugsauslagen abgezogen. Da bleiben mir noch 50 Mk.; davon muß ich meine kranke Frau und drei Kinder im Alter von 1, 9 und 13 Jahren erhalten. Und das noch in örtlich sehr ungünstigen Verhältnissen, da E. ein ganz abgelegenes Gut ist.“

Bei einer Aussprache wurde mir von der „allernächsten“ Frau Baronin gesagt, sie „könne über ihre Verhältnisse nicht hinausgehen, könnte also nicht mehr zahlen“, und das, trotzdem der Besuch und die Liebesmahle das ganze Jahr nicht aufhören und auch öfter Vergnügungsreisen gemacht werden. Aber für den Gärtner und Garten bleibt nichts übrig.

Meinem Sohn, der Ostern die Schule verläßt und auch Gärtner werden will, macht nun die Gnädige den Vorschlag, er solle sich bei ihr als Ponnykutscher vermieten und im Garten mithelfen, da wolle sie ihm das Jahr 120 Mk. und Kost geben. Die Gnädige meint, wenn ich diese 120 Mk. für meinen Sohn zu meinem Gehalt dazu rechne, „dann würd' es schon gehen“. Nun gibt es aber auch nicht viel zu essen, und wenn ich meinen Sohn nicht will Hunger leiden lassen, muß ich ihn noch selbst mitfüttern. Auch wird der Ponnykutscher von der Gnädigen so herumgejagt, daß für Gartenbeschäftigung und Ausbildung als Gärtner nicht viel übrig bleibt. Ohnedem ist in den miserablen Gartenverhältnissen gar keine Möglichkeit zu einer Ausbildung vorhanden!

Also, auf den Klimbim kann ich nicht eingehen, denn ich bin hier sozusagen nur Mädchen für alles; was der Diener, der Bursche, das Dienstmädchen usw. nicht machen wollen, das muß der Gärtner machen.

M. E., Rittergut H. (Provinz Hessen).

## Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl.\*)

Einige Kollegen äußerten sich schon über dieses vielseitige Thema. Ich möchte an einem Beispiel aus der Praxis auch einige Zeilen dazu schreiben.

Ein günstiger Wind wehte mir einen Vertrag auf den Tisch, den ein Villenbesitzer in Köln-Marienburg im September v. J. mit „seinem“ Gärtner vereinbaren wollte. Ob er wirklich Tatsache geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber daß man einem freien Menschen einen derartigen Vertrag aufbürden will, ist meines Erachtens wert, an die Öffentlichkeit gebracht zu werden, zumal wir uns hier doch im alten „demokratischen Rheinland“ befinden und nicht im verjunkteten Ostelbien.

Der Vertrag sieht folgendermaßen aus:  
„Regen- und Sonnenschirmfabrik Gebrüder Nolde, Köln a. Rh., Große Budengasse 17—19.  
Köln, den 25. September 1912.“

Vertrag.  
Ich engagiere hierdurch den Gärtner Herrn N. N. (folgt Wohnung, Geburtsort usw.) unter folgenden Bedingungen:  
Der Lohn beträgt ab 15. September 1912 100 Mk., ab 1. April 1913 . . . . . 103 „  
ab 1. April 1914 . . . . . 105 „  
zahlbar Schluß des Monats, wobei ich das Kranken- und Invalidengeld bezahle und vor- und nachmittags den Kaffee stelle.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und beginnt 1. Oktober bis 30. März 7½ bis 7 Uhr, 1. April bis 30. September von 7 Uhr bis 6½ Uhr abends.

Pausen sind mittags 1 Stunde, vor- und nachmittags je ¼ Stunde, zusammen 1½ Stunde.

Außer sämtlichen Gartenarbeiten hat Herr N. N. auch die Hausarbeiten nach Bedarf zu verrichten, unter andern Hund versorgen, Teppiche klopfen, Böden bohnen, Anstreichen, kleinere Besorgungen zu machen.

Auch ist eventuell in einem andern Garten die Arbeit zu verrichten.

Bei Bedarf ist auch Sonntags zu kommen, um kleinere Arbeiten, wie Mistbeete versorgen und sprengen zu verrichten.

Falls Herr N. N. im Hause Wohnung findet, beträgt der Lohn bei freier Verpflegung . . . Mk. (nichts festgelegt im Original).

Die Kündigung wird beiderseitig auf vier Wochen festgelegt, und soll der Endpunkt Ende des Monats sein.

Jedem Kontrahenten wird ein beiderseitig unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages ausgehändigt.  
Köln, den 25. September 1912.“

Herr Nolde ist sonst die Freundlichkeit selber, und man hätte demzufolge so ein Anerbieten von ihm eigentlich nicht erwartet. Herr Nolde! Ein frei denkender Mensch braucht nicht einen Vertrag, um an die ihm obwaltenden Pflichten „vertragsgemäß“ erinnert zu werden. Und dann vor allem: Hunde versorgen, Teppiche klopfen, Laufjunge spielen, paßt sich auch nicht für einen Privatgärtner. Wird ein Gärtner gehalten, dann soll er sich doch der Instandhaltung und Pflege des Gartens widmen! Oder war Herr Nolde bis jetzt der Meinung, daß durch die netten sonstigen Arbeiten der Gärtner mit der größten Arbeitsfreudigkeit seinen gärtnerischen Arbeiten nachgehen wird? Böse Zungen behaupten sogar, daß bei dem vielen Wechsel der Dienstmädchen es für den Gärtner zur Selbstverständlichkeit gehöre, das Hausmädchen in Permanenz zu sein; Salofenster putzen, Klosett reinigen usw. Aber ich glaube das doch noch nicht so ohne weiteres.

Noch eins. 100 Mk. oder 103 Mk. pro Monat erscheint mir auch herzlich wenig, zumal bei dem herrschenden teuren Lebensunterhalt.

Schleinitz, Köln a. Rh.

## STADTGÄRTNEREI

Bochum i. W. Die bei der hiesigen städtischen Gartenverwaltung beschäftigten Kollegen des A. D. G. V. und des D. G. V. haben an diese Verwaltung eine Eingabe zur Aufbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse eingereicht. Verlangt wird ein Tagelohn von 4,50 Mk., steigend um 20 Pfg. pro Tag und Jahr bis 5,50 Mk. Im ersten Gehilfenjahre 30 Pfg. weniger.

Überstunden sollen mit 55 Pfg. bezahlt werden, Sonntagsdienst mit einer Mark Aufschlag. Für im Freien arbeitende Kollegen werden Regenmäntel verlangt.

Link.

\*) Vergleiche auch über das gleiche Thema in Nr. 48, 50, 51 (Jahrg 1912) und Nr. 2, 4 u. 5 (1913).

**Essen.** Die Löhne der Gärtner in der hiesigen Stadtgärtnerei sind aufgebessert worden. Kollegen, die bisher 3,00 Mk. erhielten, steigen um 50 Pfennig den Tag, die mit 3,50 Mk. auf 4,00 Mk. Ist dieses auch nicht viel, so doch eine vorläufige Abschlagszahlung. Unser fortwährendes Kritisieren hat Erfolg gehabt. Link.

## LEHRLINGSWESEN

### Aus des Lehrlings Leidensgeschichte.

Mehrfach schon sahen wir uns gezwungen, über menschenunwürdige Behandlung von Lehrlingen öffentlich Klage zu führen. Mehrmals schon mußten wir öffentlich rügen, wie Lehrlinge über ihre körperliche Leistungsfähigkeit hinaus von ihren Lehrherren in Anspruch genommen werden, sei es, daß ihnen zu schwere Arbeiten zugeteilt werden, oder sei es, daß ihnen eine ungebührlich lange Arbeitszeit zugemutet wird. In letzterer Hinsicht müssen wir heute wieder aus Schwäb. (Münd) berichten (vergleiche den Artikel: „Kost- und Logiszwang in Schw.-Gmünd“).

Einmal mußten wir voriges Jahr auch aus Barmen-Elberfeld einen Fall der allerempörendsten Art bekannt geben: ein Lehrling war demmaßen geschüchelt worden, daß er aus Verzweiflung beschloß, sich das Leben zu nehmen; er stürzte sich in die Wellen des Rheins, wurde aber zufällig wieder gerettet und dem Leben erhalten. Erst durch diesen Vorgang kamen die himmelstreichenden Zustände ans Tageslicht. Heute liegt ein ähnlicher Fall vor, den man im Kapitel „Ausland: Österreich“ nachlesen wolle. Dieses Lehrlings Selbsttötungsversuch wurde nicht bemerkt, und der bedauernswerte, zur Verzweiflung getriebene junge Mann hat sein Leben verloren.

## BILDUNGSWESEN

**Bromberg.** Vortragskursus über Obstbau. Am 3. und 4. März 1913 veranstaltet die Abteilung für Pflanzenkrankheiten des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg einen (den vierten) Vortragskursus für praktische Landwirte über Obstbau. Zur Teilnahme sind auch die Gärtner berechtigt. Am Montag, den 3. März finden fünf Vorträge, je eine Stunde, statt. Es sprechen: Dr. Schander über „Die Schorfkrankheiten der Obstbäume und ihre Bekämpfung“; Dr. Wolff: „Die Bekämpfung des Frostspanners und der Blatt- und Knospenspinner“; Dr. Herold: „Blatt- und Schildläuse und die Anwendung des Karbolinsäure in Obstbau“; Krause: „Demonstrationen pflanzlicher und tierischer Schädlinge“; Dr. Boß: „Bienenkrankheiten“.

Am Dienstag, den 4. März: Dr. Schander: „Durch welche Faktoren wird ein gesundes Wachstum der Obstbäume gewährleistet“; Dr. Schaffnit: „Die Mehltaukrankheiten der Obstgehölze und ihre Bekämpfung“; Dr. Wolff: „Die Schädlinge der Blüten und Früchte, besonders Obstmade und Blütenstecher“; Dr. Schander und Krause: „Demonstrationen neuer Bekämpfungsmethoden und Bekämpfungsmittel“; Dr. Schaffnit: „Obstfäulen und Obstaufbewahrung“.

Das Honorar für den Kursus beträgt 5 Mk. Nähere Auskunft über den Kursus erteilt der Vorsteher der Abteilung für Pflanzenkrankheiten. An diesen Kursus schließt sich vom 5. bis 7. März ein von Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen geleiteter praktischer Obstbaulehrkursus für den Kreis Bromberg an. Auskunft erteilt die Landwirtschaftskammer in Posen und der Kreisobstbauverein Bromberg (Vorsitzender Herr Blindenlehrer H. Scheffler, Schröttersdorf).

Die Leitung hofft auch auf eine rege Beteiligung aus den Mitgliederkreisen des A. D. G. V. Besonders kann den Mitgliedern der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ des A. D. G. V., also vor allen den Gutsgärtnern im dortigen Bezirk empfohlen werden, sich die Kurse nicht entgehen zu lassen. Man stelle seinem Arbeitgeber vor, daß die daraus hervorgehenden Vorteile im besonderen ihm selbst zugute kommen; dann dürfte dieser die erforderliche Zeit wohl gern zur Verfügung stellen. Es wäre sogar recht und billig, wenn der Arbeitgeber auch das Kursus-Honorar und die Reise- sowie Aufenthaltskosten vergütete oder doch einen Teil davon.

**Ein Stipendium für den ersten Lehrgang für Blumenbinderei.** Für den ersten Lehrgang für Blumenbinderei vom 20. Mai bis 28. Juni d. J. an

der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Berlin-Dahlem hat der Bindekunst-Verlag ein Stipendium für einen Binder oder eine Binderin ausgesetzt. Gewährt werden die Kosten für den Unterhalt während der Dauer des Lehrganges und das Schulgeld. Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften, kurz gehaltenem Lebenslauf und Empfehlungen an den Bindekunst-Verlag Erfurt zu richten.

## ARBEITSKÄMPFE

**Essen.** Unsere hiesige Ortsverwaltung hat in Gemeinschaft mit der Zahlstelle des christlichen Gärtnerverbandes an die Arbeitgeberorganisation für den Stadt- und Landkreis Essen auf deren Ersuchen Arbeits- und Lohnforderungen eingereicht. Die Verhandlungen dürften im Laufe der nächsten Tage beginnen. Die Forderungen lauten:

1. Landschaftsgärtnerei. Der Mindestlohn beträgt für Branchekundige 50 Pfg. die Stunde, für solche Gehilfen, die noch nicht ein Jahr auf Landschaft tätig waren, 45 Pfg., ab 15. März 1914 53 resp. 48 Pfg., ab 15. März 1915 55 resp. 50 Pfg. Überstunden werden mit 10 Pfg. Aufschlag bezahlt, Sonntagsarbeit mit 50 % Aufschlag. Bei auswärtigen Arbeiten (außerhalb des Stadt- und Landkreises Essen) wird den Tag 2 Mk. Montagegeld gezahlt. Die Arbeitszeit währt 10 Stunden und darf in den Wintermonaten nicht unter 9 Stunden betragen, unter Kürzung resp. Fortfall der Pausen. Etwaige Bahnfahrten gehören zur Arbeitszeit und werden bezahlt, Fußwege über eine halbe Stunde desgleichen. Samstag ist eine Stunde früher Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause und bei voller Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit.

2. Handlungsgärtnerei. Der Wochenlohn beträgt 28 Mk.; im ersten Gehilfenjahre 23 Mk., im zweiten 25 Mk. Diese Sätze erfahren 1914 wie auch 1915 eine Steigerung von je einer Mark die Woche. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Überstunden, die vom Arbeitgeber verlangt werden, sind mit 20 % Aufschlag zu bezahlen. Die Lohnzahlung hat wöchentlich zu erfolgen. Der Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen. Für evtl. Wohnung beim Arbeitgeber kann bis zu 2,50 Mk. in Anrechnung gebracht werden, für Kost und Logis bis 13 Mk. die Woche. Am Sonntag dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden, mindestens jeder zweite Sonntag ist ganz frei. Im Wochenlohn ist der Sonntagsdienst mit einbegriffen, sonstige Sonntagsarbeiten sind mit 50 % Aufschlag zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen. Alle Löhne gelten als Mindestlöhne, bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Das Nachhausefahren von Arbeitsgeräten fällt in die Arbeitszeit, ebenso die Lohnzahlung. Der Tarif tritt am 15. März 1913 in Kraft und gilt für drei Jahre. Zur Überwachung desselben resp. zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission eingesetzt, die sich aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern zusammensetzt, die einen Vorsitzenden (wohl als unparteiischen Obmann. D. Red.) wählen. Die Kündigung des Vertrages hat zwei Monate vor Ablauf zu erfolgen, andernfalls gilt derselbe als für ein Jahr verlängert. Link.

## AUSLAND

### Österreich.

#### Zum Kapitel Lehrlingselend.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 24. Januar folgenden Bericht:

„Selbstmord eines Gärtnerlehrlings. Aus Liesing wird uns geschrieben: Berechtigtes Aufsehen erregt im benachbarten Erlaa der Selbstmord des 17-jährigen Lehrlings Josef B., der bei dem Handlungsgärtner, Haus- und Grundbesitzer und Arztnrat Franz Kittenberger in Erlaa, Reklavaskagasse, in der Lehre stand und in drei Monaten freigesprochen werden sollte. Am Vormittag des 20. Januar wurde der bedauernswerte Junge im Auftrag des Lehrherrn von einem jungen Gehilfen tüchtig geprügelt. An dieser Mißhandlung beteiligte sich auch Herr Kittenberger höchst eigenhändig. Mittags fand man das arme Opfer auf dem Weg zum Lehrherren in dem Wagenschuppen auf einem Leiterwagen aufgehängt — leblos. Beim Anblick der Leiche brach die gemütvoll Frau Kittenberger, die Tochter eines bekannten Atz-

gersdorfer Gottsöberrsten, in schallendes Gelächter aus und leistete sich den netten Ausdruck: „Is eh ka Schad' um ihn, g'fressen hater für zehne, g'arbeit' hater nix!“ — Gemütsmenschen! Wie arg mußte der arme Knabe behandelt worden sein, wenn er, drei Monate vor dem Freiwerden, sein Leben achtlos von sich warf, wenn er die kurze Spanne Zeit, die ihn von der ersehnten Freiheit noch trennte, nicht mehr dachte überleben zu können. Ist schon das Los der Gärtnerlehrlinge im allgemeinen ein überaus trauriges — eine fünfzehn- bis siebzehnstündige Arbeitszeit ist Regel in den meisten Wiener Handlungsgärtnereien; auch an Sonntagen wird allgemein gearbeitet —, so ist das Lernen bei Herrn Franz Kittenberger ein wahres Martyrium. Um 12 oder 1 Uhr nachts muß der Lehrling aufstehen und auf den Markt fahren, dann geht die Schinderei bis in die sinkende Nacht fort, es wird 9 Uhr, im Sommer 10 Uhr abends, bevor der geplagte Lehrling ins Bett kommt. Sonn- und Feiertage kennen die Lehrlinge bei Herrn Kittenberger nicht, es wird ebenso geschunden wie an Wochentagen. Da darf man sich nicht wundern, wenn ein so geplagtes Menschenkind zum Selbstmörder werden muß. Vielleicht wird sich nun der Herr Gewerbe-Inspektor mit den Verhältnissen bei Kittenberger beschäftigen.

Von der Gemeinde Erlaa oder der Genossenschaft der Ziergärtner ist ein Einschreiten nicht zu erwarten, der Bürgermeister von Erlaa ist Herr Eduard Kittenberger, Vater des humanen Lehrherrn, und der Vorsteher der Wiener Zier- und Handlungsgärtner ist derselbe Herr Eduard Kittenberger, der in nächster Nähe seines Sohnes wohnt und ebenfalls Gärtnerei betreibt und eine zwanzig- bis einundzwanzigstündige Arbeitszeit für angemessen hält. Bemerkenswert ist, daß nun der tote Lehrling als ein Ausbund von Schlechtigkeit dargestellt wird — Leichenschändung ist eben von der christlich-sozialen Moral unzertrennlich.“

Das Beschämendste an diesem traurigen und empörenden Vorfall ist wohl der Umstand, daß ein Gehilfe sich zu der aufgetragenen Henkersarbeit bereit gefunden hat; nur schade, daß der Name dieses Rohlings nicht auch veröffentlicht wurde.

Hier zeigt sich wieder einmal, wie dringend notwendig die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit einer gewerkschaftlichen Gärtnerorganisation, speziell in Österreich ist, wo nicht nur in der Provinz, sondern auch in Wien und seiner nächsten Umgebung in vielen Gärtnereien noch geradezu asiatische Zustände herrschen, um die sich aber weder eine Behörde, noch einer jener redgewandten Herren kümmert, die fortwährend die „Hebung des Gärtnerstandes“ im Munde führen. —

Mögen doch alle jene, die unter der schrankenlosen Ausbeutungssucht, unter der Roheit und Gemeinheit ihrer „Brotgeber“ zu leiden haben, endlich begreifen, daß sie von keiner Seite, am allerwenigsten von „oben“ Hilfe zu erwarten haben, daß sie sich vielmehr selber helfen müssen — und auch helfen können, wenn sie gewerkschaftlich organisiert sind; aber auch nur dann.

Die Erfolge der organisierten industriellen Arbeiterschaft, die Erfolge unserer organisierten Kollegen in Deutschland sprechen wohl eine deutliche Sprache. Noch deutlicher aber spricht der Selbstmord des gequälten Gärtnerlehrlings für die unbedingte Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation. Denn das eine ist absolut sicher: Wären bei dem erwähnten Kittenberger aufgeklärt, organisierte Gehilfen gewesen, die hätten ihm das Lehrlingemißhandeln schon längst abgewöhnt, aber nicht sich noch selbst daran beteiligt.

Möge doch diese Sprache der Tatsachen von unsern Kollegen endlich verstanden werden! -v-

Soweit die Zuschrift aus Kollegenkreisen. Eine zweite Zuschrift erhielten wir noch aus der Zentralleitung des österreichischen Handels- und Transportarbeiterverbandes, die wir ebenfalls mit anführen wollen, sie lautet:

„Kittenberger ist der Wiener Gärtnergehilfen als der gehässigste Scharfmacher bekannt. Schon zur Zeit als sich die Gärtnergehilfen im Verbands der Transportarbeiter organisierten, war er es, der die Gehilfen gegen diese Organisation hetzte und ihnen vor ihr Grauen machte; er empfahl eine Gärtnerorganisation in anderer (gelber) Richtung. Um die Organisation der Gehilfen zu vernichten, verband er sich mit dem berüchtigten Herrn Tollmann, der seine

Handlungen mit Arreststrafen büßen mußte. Trotzdem ihm damals versagt war, von Erfolgen berichten zu können, setzte er sein Werk konsequent fort, um durch die Ausdauer Erfolge zu erlangen. Es kam die Lohnbewegung; die Gehilfen überreichten die Forderungen. Kaum, als dies bekannt wurde, trat Kittenberger an die Spitze der Leitung und hatte nun die Führung in der Vertretung der Unternehmer gegen die Forderungen. Er hetzte dann weiter gegen die Verwaltung der Krankenkasse und gegen alle Funktionäre der Organisation. Und warum diese edle Seele dies tat, lehrt uns obiger traurige Fall. Es ist keine Entschuldigung für den alten Kittenberger, wenn der Lehrling bei dem Sohne beschäftigt war: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme“, sagt ein Sprichwort, und hier hat es sich in trauriger Art nur zu arg bestätigt.

Der Mist, mit dem die Pflanzen gedüngt werden sollen, dringt in das Gehirn der Unternehmerköpfe. Eine tolle Verrohung des Gemüts ist die Folge. „Is eh ka Schad' um ihn, g'fressen hat er für zehn, garbeit hat er nix!“ Dieser Ausspruch zeigt, mit welcher Verachtung die Gärtnergehilfen behandelt werden, wenn sie sich nicht durch eine Organisation Achtung verschaffen. Der Ausspruch kann nicht tief genug gesetzt werden.

Wie oft wurde in den Versammlungen über den Kittenbergerschen Saustall, der den Gehilfen als Ruheplatz dient, und über die fragwürdigen Substanzen, welche Kost genannt werden, gesprochen. Es blieb bei ihm alles beim alten. Damit aber die Schweinereien weiterbestehen können und die Kittenbergers in der Öffentlichkeit als Ehrenmänner behandelt werden, darum mußte über all' das geschwiegen werden; den Gehilfen wurde der Gedanke ausgetrieben, sich gewerkschaftlich zu organisieren, gestattet wurde nur eine Organisation, in welcher die Ausbeuter kommandieren. Leider haben in diesem Streben die Unternehmer bei den Gärtnergehilfen zu viel Gehör gefunden; diese haben sich gar keiner Vereinigung mehr angeschlossen.

Hoffentlich wird sich dies nun ändern, da die Gärtnergehilfen Befruchtung und Unterstützung bei dem organisationsfähigen Teil der Privatgärtner finden. Viel Arbeit hat der neue Verband der Österreichischen Gärtner vor sich; hoffen wir, daß die Kraft in ihm vorhanden ist, die schwere Arbeit durchzuführen.“

## SOZIALES

Ein waschechter Christ. Zu dieser Notiz in Nr. 3 d. Ztg. geht uns folgende Berichtigung zu:

„Berlin, den 28. Januar 1913.

An die Redaktion der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung Berlin.

Unter Bezug auf § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie, in die nächste noch nicht für den Druck abgeschlossene Nummer folgende Berichtigung aufzunehmen:

In Nr. 3 Ihres Blattes veröffentlichten Sie unter der Überschrift „Ein waschechter Christ“ die Nachricht, „der sattnam bekannte christlichsoziale Dr. Mumm“, der „im Wahlkreis Siegen-Wittgenstein bekannte“ „Volksmann“ und „Stöckerchrist“ habe in Neuengamme erklärt, „es könne nicht angehen, daß der Sohn eines besseren Bürgers neben dem des versoffenen Hafnarbeiters sitze.“

Diese Nachricht ist erfunden. Ich habe weder dieses noch etwas ähnliches gesagt, überhaupt nie in Neuengamme geredet. Die Nachricht ist, soweit sie auf meine Person Bezug nimmt, völlig unwahr.

Höflichst  
Mumm, M. d. R.“

Wir hatten, im Vertrauen auf die Richtigkeit, jene Nachricht mit den daran geknüpften Glossen einer Arbeitertageszeitung, die sonst sehr zuverlässig berichtet, entnommen. Nachdem Herr Mumm uns nun seine Berichtigung zugestellt, haben wir besondere Erkundigungen eingezogen und erfahren nun, daß jene Tageszeitung und damit auch wir das Opfer eines Irrtums geworden sind. Der jenen kritisierten Ausspruch getan, war ein Hamburger mit Namen Theodor Mumm, der zu dem christlichsozialen Licentiaten Mumm in keinen, auch keinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen steht. Es ist selbstverständlich, daß wir unter diesen Umständen die Veröf-

entlichkeit sehr bedauern und der Berichtigung gern Raum geben.

**Die Teuerung und der „kleine Haushalt“.** Die Bedeutung der abnormen Preissteigerungen, die sich im Laufe der beiden letzten Jahre vollzogen haben, für den einfachen Haushalt läßt sich erst jetzt, nachdem die erforderlichen statistischen Unterlagen geschaffen sind, in vollem Umfange übersehen. Es zeigte sich, daß die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in ungewöhnlichem Tempo gewachsen sind, und daß vorläufig noch keine Aussicht auf eine Linderung dieses offenbaren Notstandes gegeben ist. Auf Grund fortlaufender Preisnotierungen an zirka 190 deutschen Orten berechnen sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, im Durchschnitt des Jahres 1912 für das Deutsche Reich auf 25,80 Mk. pro Woche. Im Vergleich zum Vorjahre, das ebenfalls schon im Zeichen der Teuerung stand, ergibt sich noch eine Steigerung um 1,62 Mk. pro Woche. Im ganzen sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie von Januar 1911 auf Dezember 1912 durchschnittlich um 2,56 Mk. gestiegen, das macht jährlich 133 Mk. mehr! Bei den einheimischen Produkten besteht die steigende Tendenz der Preise ungeschwächt fort. Es handelt sich also bei der gegenwärtigen Teuerung weder um eine partielle noch um eine „vorübergehende Erscheinung“. Die scharfe Steigerung der Haushaltskosten äußert sich bereits in einer Abnahme der Konsumkraft der breiten Volksschichten. Der flauere Geschäftsgang in der Textilindustrie, das Nachlassen der Nachfrage nach Luxusartikeln, die sinkende Heiratslust, der Rückgang der Geburtsziffer und die verminderte Sparrkraft der Bevölkerung sind traurigere Symptome für die schädliche Rückwirkung der durch die Agrarier herbeigeführten abnormen Teuerungsverhältnisse auf die gesamte Volkswirtschaft, deren Träger letzten Endes doch immer noch die breitesten Schichten der Konsumenten, die Summe der „kleinen Haushalte“, ist.

**Zwei Urteile.** Erlangen ist Universitätsstadt. Und in Universitätsstädten pflegt man Ausschreitungsdelikte, deren Urheber Studenten sind, gewöhnlich sehr milde anzusehen. Das mag in manchen Fällen ruhig passieren. Bedenklich aber wird es, wenn Gerichte diesem Umstande in einer Weise Rechnung tragen, der zu krassen Dissonanzen im Strafmaß gegenüber Studenten einerseits und Arbeitern andererseits führt.

Vor dem Schöffengericht in Erlangen hatten sich zwei Studenten wegen Mißhandlung eines Gartenarbeiters zu verantworten. Sie hatten eine Dame, die in Begleitung ihres Verlobten ein Theater besuchte, auffällig fixiert, verfolgt und belästigt, so daß es mit dem Verlobten der Dame zu einer Rempel kam. Dabei wurde der Gartenarbeiter, der der Szene nur zusah, von den Studenten aber als der „Gegenpartei“ gehörig angesehen ward, von ihnen derart roh mißhandelt, daß er danach acht Tage lang in einer Klinik liegen mußte.

Die Studenten kamen mit Geldstrafen von 40 und 50 Mk. weg.

Vor demselben Gericht wurde nun gleich darauf gegen einen Arbeiter verhandelt, der nachts auf der Straße einem Studenten ein paar Stockhiebe verabfolgt hatte.

Der Arbeiter bekam drei Monate Gefängnis!

Jedes Wort der Kritik würde den Eindruck dieser beiden Urteile abschwächen. . . .

## BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725. Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 9. Februar 1913 bis 15. Februar 1913 ist der Beitrag für die 7. Woche fällig.

— Der Arbeitsmarkt in Berlin, Dresden, Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zugang nach dort darum fernhalten.

Gut ist die Arbeitsgelegenheit für alle Branchen im Rheinland-Westfalen, besonders in Dortmund und Essen. Meldungen an G. Törner,

Dortmund, Hohe Straße 193 und A. Maciejewski, Essen, Bismarckstr. 20.

— **Beitragsmarken.** Von mehreren Ortsverwaltungen werden von einer Beitragsklasse zweierlei Markensorten verlangt z. B. in der 4. Klasse 65 Pfg.- und 70 Pfg.-Marken. Die Führung von zweierlei Marken in einer Klasse kann nur in großen Ortsverwaltungen gestattet werden, wo zwischen den einzelnen Bezirken oder Branchen besondere Lohnunterschiede bestehen.

— Wer kennt die Adresse des Kollegen Johann Will, früher in Pforzheim. Mitteilung an A. Albrecht, Stuttgart, Eßlinger Straße 17—19.

— **Berlin.** Alle Geldsendungen für die Ortsverwaltung Groß-Berlin sind an die persönliche Adresse des Kollegen Ludwig Steinberg, Berlin, Luisen-Ufer 1, zu richten. Andernfalls eine Verzögerung eintritt. Es sind möglichst Postscheckformulare zu verwenden. Postschecknummer 10 608.

Bei Anfragen wegen Stellung ist Porto beizufügen. Andernfalls keine Antwort.

— **Hagen i. W.** Unsrer regelmäßigen Versammlungen finden am 1. und 3. Samstag jeden Monats statt.

Donnerstag, den 20. Februar 1913, außerordentliche Versammlung. Lichtbildervortrag des Kollegen Link. Die Versammlung am 15. Februar fällt aus.

Allen Kollegen, die in den Firmen Hinz, Hagen; Selbach, Haspe; Husemann, Haspe und Gottwald, Hordeke bei Hagen Stellung annehmen wollen, wird empfohlen, sich zwecks Auskunft an H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10, zu wenden.

— **Hamburg. Landschafter.** Am 15. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: „Der Wert des Ausbaues der Unterstützungseinrichtungen für den Landschaftsgärtner.“ Und: „Führen wir den 70 Pfg.-Beitrag obligatorisch ein?“ Der Vorstand.

— Mitglieder, die in Hamburg oder Umgegend in Handelsgärtnerei oder Baumschule Stellung nehmen wollen, mögen umgehend ihre Adresse, unter Angabe der Mitgliedsbuchnummer, Dauer der Mitgliedschaft und Altersangabe an den Kollegen Klus, Hamburg 36, Gr. Theaterstr. 44, III, richten. Anzugeben ist ferner, wann der Kollege Stellung antreten will und in welchen Kulturen er bewandert ist.

— **Hannover.** Der Stellennachweis befindet sich jetzt bei G. Wächter, Warstr. 18 a, part., die Herberge, Nicolaistr. 7.

— **Stuttgart.** Freitag, den 14. Februar, abends 6 Uhr, gleich nach Feierabend, Versammlung der Landschaftsgärtner im Restaurant zur Glocke, Marktstr. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

## LITERARISCHES

— **Die Arzneimittel und ihre Verwendung** von Dr. A. Lipschütz. Heft 32 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Der Verfasser unternimmt die — nicht leichte — Aufgabe, die Leser der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek in den modernen Arzneischatz der Medizin einzuführen, damit der Patient über die verschiedenen Arzneimittel soweit aufgeklärt wird, daß er mit Verständnis den Verordnungen des Arztes über ihren Gebrauch folgen kann und auch weiß, was ihm die Arzneimittel bieten können. Der Patient werde dann nicht mehr vom Arzt verlangen, ihm auf jeden Fall etwas zu verschreiben. Der Arzt kommt heute vielfach in die Lage, seinem Kranken ein Rezept zu verschreiben, nur um dem weit verbreiteten Vorurteil, ärztliche Behandlung bestehe in der Verordnung einer Arznei, Genüge zu leisten. Es steckt in dem Heft eine Menge Wissen und beachtenswerter Winke. Mögen sie aufmerksame Leser und Beachtung finden. Der Preis ist 50 Pfg. Die ungekürzte Volksausgabe kostet wie alle Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pfg. Zu beziehen ist die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin N.W. 9.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, die Grunwald im Verlage von Kaden & Comp. in Dresden herausgibt, ist Heft I erschienen. Dieses Heft I, das vom Herausgeber verfaßt ist, führt den Titel: Zur Einführung in Marx' „Kapital“. Es gibt zunächst einen Ueberblick über die zeitliche Entstehung dieses Fundamental-Werkes des wissenschaftlichen Sozialismus, dann eine knappe Einführung in die Marx'sche Denkmethode und schließlich einen besonderen Wegweiser zum Studium der einzelnen Bände des „Kapital“. Dabei hat es der Verfasser absichtlich vermieden, die Begriffe, Gesetze und Untersuchungen, die Marx selbst im „Kapital“ gibt, durch Umschreibungen wiederzugeben. Es handelt sich ausschließlich und bewußtermaßen um eine Einführung in das Werk und seine Methodik. Das Heft ist 36 Seiten 8° stark und kostet wie die früher erschienenen Hefte 40 Pfg. Es ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

— Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Zweiter Teil: Nahrungbeschaffung und Ernährung. Von Heinrich Cunow. 22. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Der Mensch als Naturwesen. — Nahrungbeschaffung und -zubereitung in der mittleren Diluvialzeit. — Fischerleben der Kjökenmøddingerzeit. — Tierzucht und Landanbau des Pfälzabermenschen. — Vom Haustein zur Eisenaxt. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Verlagspreis 50 Pfennig.

**Protokoll der Generalversammlung 1912**  
Für Mitglieder 10 Pfg.

**Geschäftsbericht von 1909 bis 1912**  
Für Mitglieder 10 Pfg.

## Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück. Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg. für Porto einzusenden. Zu haben in der Hauptverwaltung und in sämtlichen Ortsverwaltungen.

**Billigste Blumenkästen**  
von Natur - Birkenstammholz  
20 cm 30 cm 40 cm 50 cm  
25 Pf. 35 Pf. 45 Pf. 60 Pf.  
Emsländische Holzschuhfabrik in Meppen.

**Futterale für Mitgliedsbücher**  
30 Pfg. pro Stück.  
Zu bestellen bei den Orts- und den Gauverwaltungen.

Neben der Landwirtschaft, die schon seit Jahrzehnten die grossen Vorteile einer rationellen Düngung erkannt hat und welche ohne künstlichen Dünger überhaupt nicht mehr arbeiten, scheint der Gärtner durch den von Jahr zu Jahr immer stärker werdenden Kampf um die Existenz nun endlich auch zu erkennen, dass er sich dieser zweckdienlichen Hilfsmittel für die Folge nicht mehr verschliessen kann, sofern er nicht zusehen will, wie der moderne Nachbar von Jahr zu Jahr grösseres und schöneres in seinen Kulturen erreicht und was hiermit eng verbunden, finanziell weiterkommt. Wodurch dies hervorgerufen ist, ist sehr einfach zu ergründen. — Der Gärtner des alten Zopfes benutzte einzig und allein den Stallmist und die Jauche, ja, auch hat er sich schon überreden lassen, künstlichen Dünger anzuwenden, doch hatte er leider meistens Misserfolge, also Schaden statt Vorteil. — Ohne sich über das Wesen der neuen Düngungsweise klar zu sein, benutzte er ein Düngemittel mit nur einem Nährstoff, das vielleicht bei dem einen oder anderen seiner Kollegen, der damit weniger empfindliche Kulturen als er behandelte, guten Erfolg brachte. Er selbst hatte das Gegenteil erreicht, weil zur Erzielung einer vollständigen Wirkung einer oder gar zwei der drei wichtigen Pflanzennährstoffe fehlte oder nicht in der passenden Form und Menge verabreicht wurden.

Es muss also mit gründlicher Kenntnis der Düngerlehre vorgegangen werden, um für die zu düngenden Pflanzen brauchbare Düngemittel mit gut wirkenden Nährstoffen dazwischen zu bringen, dass Kali, Phosphorsäure und Stickstoff in einer leicht aufnehmbaren Form und in einem für den Aufbau der Pflanze passenden Verhältnis zur Hand sind. Die Firma H. Güldenpfennig, Stassfurt, bringt seit einiger Zeit die seit Jahrzehnten von Herrn Agrikulturchemiker Lieber in der Praxis sowohl als auch wissenschaftlich erprobten **Volldüngungs-Mischungen Marke L** für Obst-, Gemüse- und Gartenbau in den Handel, die jedem Verwahrer Gewähr für Vollwertigkeit und Nährstoffgehalt bieten. Auf der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt sei deshalb hierdurch nochmals empfehlend hingewiesen.

Jede Mutter sollte ihren Säugling nur mit **Walthers Liliemilch-Seife** waschen, da diese die beste **Kinderbadeseife** darstellt.

Walthers Liliemilch-Seife, aus den reinsten Stoffen mit aller Sorgfalt zubereitet, frei von jeder Schärfe und jeden ätzenden Substanzen, ist als eine der besten Toilettenseifen zu bezeichnen und zu empfehlen.

Infolge besonderer Behandlung mit Extrakten der Iriswurzel, einer angenehm riechenden, den Wasserlilien verwandten Pflanze, ist die Seife besonders geeignet für Personen mit zarter empfindlicher Haut und bei Kindern bis zum zartesten Alter mit Erfolg anzuwenden. Die Seife wirkt wohltätig auf das Hautgewebe, macht die Haut weich und trägt wesentlich zur Verschönerung derselben bei. Probestücken versendet gratis und franko **Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.**

## Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klitten. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen. Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

**Eugen Hahn** Gartenwerkzeug-Fabrik Ludwigsburg 8. gegrr. 1839 — Tel. 503

## Echte Hienfong-Essenz von Walther tut wohl in jedem Alter

(Destillat), extra stark. 1 Dtz. Mk. 2.50, 30 Fl. Mk. 6 — franko. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Bei Herzleiden, Arterienverkalkung, Rheuma, Gicht haben sich

## Olosanta-Perlen

Packung A Mk. 2.—, 10 Bäder Mk. 18.—, vielfach bewährt.

**Ideales Sauerstoffbad** zu beziehen durch **Sanitätärat Dr. R. Weise & Co.** Hamburg I/H. B.

## Gärtner-Gesuch.

Zum 1. März d. J. wird für ein Rittergut in der Nähe von Genthin in der Provinz Sachsen ein unverheirateter **Gärtner** im Alter von 25—30 Jahren gesucht. Spätere Verheiratung gestattet. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche b. frei. Station u. R. R. 700 an **J. Wichterich**, Leipzig, Schillerstr. 7.

## Verh. Obstgärtner gesucht

für ein ca. 2 ha grosses Obstgut bei **Werder a. Havell.** Gesuchter bewohnt und bewirtschaftet das Grundstück allein und selbständig. Nur tüchtige, erfahrene und zuverlässige Bewerber wollen sich melden. Kautions erforderlich. Eventuell Beteiligung am Gewinn. Zuschriften mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Offerte **G. Z. 20547** an **Josef Wichterich**, Leipzig, Schillerstrasse 7.

**Regenmäntel** 7/8 M an a. garant. wasserd. Oelkoch, ferner **Oel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbekleider, -Hüte** etc. Fabrikniederlage von **Sammi- und Loden-Mänteln.** Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsch. Regenmantelversandhaus **Holsatia, Fritz Kracht** Lüjensee i. Holst. Begründet 1858

## la. Glaserkitt

pro Zentner 9.— Mk. Bahnnachnahme — Proben umsonst.

**Mahlwerk-Wahlbach** Farben- und Kittfabrik **Burbach** (Westf.).

## Wer probirt, der lobt Liliemilchseife

Walthers echte, extra milde Dtz. Mk. 2.50, bei 30 Stck. kostenfrei Mk. 6.—. E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

## Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnitten, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

## Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — **Grossbreitenbach** liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

**Aib. Jaumann**, Stroheckenfabrik, **Grossbreitenbach i. Th.**

## Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche

**Wissenschaftliche Fach-Ausbildung** erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

## Gärtner-Lehranstalt

**Köstritz**

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj.-Freiwilligendienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

## Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt **Lochmühle, Wernigerode.**

In einer Stadt mit 32000 Einwohn. am Niederrhein, nahe Düsseldorf, **gute Gärtnerei zu verkaufen.**

Dieselbe liegt kurz am Friedhof, 5 gr. Häuser, 230 Mistbeetfenster, 2 Gehlf.-Zimmer. Dieselbe ist vor 5 Jahren verlegt worden und neu eingerichtet. Krankheitshalber zu verkaufen. Preis mit Pflanzenbestand 25000 Mk., Anzahlung 10000 Mk. Anfragen erbeten unter **G. Z. 20548** an **Josef Wichterich**, Annoncen-Expedition, Leipzig.

## Kleiderfabrik und Weberei

**E. Fritsche** Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Frankl. Erdbeerkleid, Dreiecktr.-Leiderhose Ia 5/6 II 4.50, III 3.50, S. Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge, Kautler franks. Vererbung lebend.

## Steckzwiebeln

prima kleine runde, goldgelbe Ware, gangbarste Sorte, empfiehlt preiswert und seltene bemasterte Offerte **J. Grollich, Liegnitz i. Schles.** Eigene Kräutereien.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.

## Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, **Josef Wichterich**, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

**Aachen.** Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstr. 92. Versamml. Samst. nach dem 1. und 15. jeden Monats. Auskunft bei W. Haydt, A. Burt-scheidt, Sebastianstrasse 30.  
**Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herbergo; Gewerkschafts-haus, Parlamentsstr. 107. I. Eingang Heiderstr. 34.  
**Berlin N.** Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. J. I. Mittwoch i. Monat.  
**Berlin-Schöneberg.** Restaurant O. Heindel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zehlendorf, Bielefeld, Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellen-nachweis: Friedr. Str. 33, II.  
**Bochum-Herne.** Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 90, in Herne Samst. nach d. 15. Mont-Cent-Str. 37. Auskunft etc. Ober-wotter, Horne, Stralinkerstr. 22.  
**Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Stern-str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.  
**Bremen.** Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. J. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. J. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.  
**Bremen.** Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.  
**Cannstatt-Stuttgart.** Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herbergo, Verkehrs- und Versammlungslokal.  
**Coblenz.** Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Berlin's, Althörner 14, II. Sprech-stunden 12—1 und 7 Uhr abends.  
**Elbin a. Rh.** Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bus. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

**Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100, Stell-nachw. b. Koll. Getzen, Hülsestr. 39, Sprechst. v. 12<sup>1/2</sup>—3, abds. v. 6—9 U.  
**Dortmund.** Bienenh. Ostwall 117. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Türmer, Hohe Str. 103, II.  
**Duisburg.** Restaurant Bienenh. Friedr. Wilhelm-Platz. Versamml. 14 tög. Samstags. Herbergo d. selbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombüchelers-trasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkheim, Kastanienallee 88 90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.  
**Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 15-15. Versl. d. O. Rest. u. Bez. Frankf. Herb. abends.  
**Hager i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Ver-sammlung 14 tögig Samstags.  
**Hamburg.** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

**Hamburg-Hohelaff.** M. Lewerenz, Wangelstr. 64, Verkehrs-l. d. Gärtner Hohelaff, Versamml. 2. und 4. Diens-tag im Monat.  
**Hannover.** Hallers Gasthaus, Bock-str. 11. Koll. sind jed. Tag zu öffentl. **Lankwitz b. Berlin.** Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Chorlofstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. i. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 52, III., Zimmer 24. Herbergo. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr. Lübeck. Restaurant zu den 14 Jahreszeiten, Stavenstrasse 33.  
**Magdeburg.** Kleine Klosterstrasse. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. H. Müller, Rheydtler Strasse 320.  
**Nürnberg.** Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.  
**Remscheid.** Vers. a. 1. u. 3. Donnerst-ag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.

**Solingen.** Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tög. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.  
**Steglitz.** Restaurant Fritz Heitzmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.  
**Stettin.** Volkshaus, Gr. Oderstr. 18-20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.  
**Stuttgart.** Gasth. z. Glocke, Markstr. Verkehrslokal u. Herbergo. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt. **Velbert i. Rhld.** Stellennachweis u. Herbergo im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse.  
**Weissensee b. Berlin.** Restaurant Reimann, Wüthstr. 25. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.  
**Zehlendorf b. Berlin.** Restaur. Mick, Fackstr. 12, Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.  
**Zürich.** Gasthof hinterer Stern. Be-leueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tögig Samstags. Stellennachweis J. A. 7-8<sup>1/2</sup> Uhr.